

BADEN- WÜRTTEMBERG

Regierung verweigert
Gleichstellung

REGENBOGENFAMILIEN

Berlin sucht Pflegeeltern

FUßBALL

Schwule Bälle im Kommen

PFARRDIENSTRECHT

Kleiner Segen für
Homosexuelle

STUDIE

Doppelte Diskriminierung

GEWÄHLT

Susanne Baer wird
Verfassungsrichterin



Der Botschafter

für Rechte von Lesben und Schwulen aus Afrika

TITEL

05 Menschenrechtsrat
Jide Macaulay bei der UN

POLITIK

06 Die Neue
Susanne Baer wird
Verfassungsrichterin

06 3+
Gewichtige Unterstützung

BUNDESVERBAND

08 Beamtenrecht
Tabelle Gleichstellung in den
Ländern

09 Baden-Württemberg
Regierung blockiert
Gleichstellung

10 Bundeswehr
Homosexualität ist tabu

11 Steuerrecht
Gleichstellung mangelhaft

INITIATIVEN

12 § 175 Strafgesetzbuch
Verstoß gegen
Menschenrechte korrigieren

13 Lesben
Plädoyer für mehr Offenheit

LÄNDER

16 Eltern gesucht
Berliner Kampagne für
Pflegefamilien

17 Fußball
Initiativen aus Berlin und
Hessen

18 Schulpolitik
Richtlinie Sexualerziehung im
Saarland ändern

19 Bundesverdienstkreuz
Im Portrait Ingrid Klebon

KIRCHENPOLITIK

20 Pfarrdienstrecht
Diskriminierende Passagen
verhindert

20 Mission Aufklärung
Onlineportal

WISSENSCHAFT

21 Studie
Lesben und Schwule mit
Migrationshintergrund

GEDENKEN

22 Zukunft der Erinnerung
Verfolgung nicht vergessen

RUBRIKEN

02 Impressum

03 Editorial

04 Pressespiegel

Seite 07

Seiten 23-26

Seiten 14-15



Foto: Justizbehörde Hamburg



Grafik: LSVD-Archiv



Foto: Burghard Mannhöfer, LSVD-Archiv

Justizministerkonferenz
Till Steffen zur Initiative der
Justizministerkonferenz

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Internationale Menschenrechts-
arbeit

Jubiläumsjahr 2010
Bilder vom Festakt und
Verbandstag

impressum!

Respekt • Zeitschrift für **Lesben- und Schwulenpolitik** • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom **Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)** e.V.

Redaktion: Renate H. Rampf (V.i.S.d.P.), Klaus Jetz, Günter Dworek • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Manfred Bruns, Robert Hecklau, Axel Hochrein, Uta Kehr, Claudia Körner, Constanze Körner, Anja Kofbinger, Christian Langhorst, Jide Macaulay, Burghard Mannhöfer, Hasso Müller-Kittkau, Irene Portugall, Hartmut Rus, Prof. Dr. Melanie Steffens

Grafik & Layout: Franka Braun • **Titelfoto rechts:** LSVD-Archiv • **Titelfoto links:** Humboldt-Universität zu Berlin • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.500

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. November 2009. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Lesben- und Schwulenverband

Danach geht es richtig los



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Wenn der LSVD die Steuergleichstellung durchgesetzt hat, sagt mir eine, dann könne sie sich ja vielleicht um die Familie kümmern. Wenn wir dann irgendwann das Grundgesetz ergänzt haben, sagt ein anderer, könne er auf die Kanarischen Inseln ziehen. Und Journalisten fragen, wie geht es denn nach der rechtlichen Gleichstellung weiter? Dabei ist das doch eigentlich klar - Dann fangen wir erst richtig an!

Nachdem 1969 in der Bundesrepublik die Homosexualität unter erwachsenen Männern legalisiert worden war, dachten viele, eine politische Organisation sei nicht notwendig. Erst Jahrzehnte später wurde ein Verband gegründet, der die Verantwortung übernahm, sich systematisch um die Belange von Homosexuellen zu kümmern, der LSVD ist jetzt gerade mal zwanzig Jahre alt. Auch der Kampf um die Ehe für Homosexuelle wurde schon als das Ende der Schwulen- und Lesbenpolitik beschworen. Und hieß es nicht auch, mit der Erringung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001 und der Einführung der Stiefkindadoption 2005 wäre der Zenit schon überschritten? Seit vielen Jahren geht das so. Selbst kleine Schritte der rechtlichen Angleichung werden gerne als Beleg dafür gesehen, dass sich die Notwendigkeit einer Politik für Homosexuelle demnächst erübrige.

„Nun gebt aber mal Ruhe, den Homosexuellen ist doch schon so viel gegeben worden“, das ist etwa die Formel unserer Gegner. Dabei mussten Regierungen und Parlamente zur Sicherung dessen, was Lesben, Schwulen und Transgender zusteht, Stück für Stück gezwungen werden. Selbst langjährige Gleichstellungsverweigerer fordern viel Applaus, wenn sie sich endlich mal dazu durchgerungen haben, etwas zu tun. Die meisten aber vergessen uns einfach, denn die Dominanz der einen und die Nichtsichtbarkeit der anderen erwecken allzu schnell den Eindruck, als gäbe es nichts zu tun. Dem sollten wir uns nicht anschließen.

Rechte sind notwendig, aber nicht hinreichend: Menschen müssen unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gleichberechtigt leben können. Die vor uns liegenden Aufgaben sind äußerst vielfältig und im Einzelnen vielleicht noch nicht einmal in Gänze klar. Denn bislang werden homosexuelle Belange in vielen Sphären der Gesellschaft weitgehend tabuisiert. Immer wieder begleitet uns der Kampf gegen Hass und Ausgrenzung, die Auseinandersetzung mit religiös begründeter Verdammnis und die Verantwortung für die Menschenrechte über unser Land hinaus. Dazu kommen grundsätzliche Herausforderungen: Die Geschlechterrollen sollen flexibler werden, die tragenden Werte der Gesellschaft müssen inklusiv gedacht werden, vom Kindergarten bis zum späten Lebensalter muss es Angebote geben, die Lesben, Schwule, Transgender und intersexuelle Menschen nicht mehr ausgrenzen.

Die Frauenbewegung wollte die Hälfte des Himmels, Gitte will alles, und wir wollen die gleichen Rechte, aber ebenso Respekt und Akzeptanz von Vielfalt. Alle drei Komponenten sind notwendig, um die Ketten und Zurichtungen des Alltags, die permanenten heteronormativen Erwartungen verändern zu können. Der LSVD wünscht einen guten Start ins neue Jahr und danach geht es dann wieder richtig los.

Renate H. Rampf

Mitteldeutsche Zeitung
www.mz-web.de

13. September 2010: Zwei Könige übernehmen kindliche Sexualaufklärung

„Bildung für Vielfalt“ – unter diesem Motto feierten Lesben und Schwule am Samstag auf dem Markt den traditionellen Christopher-Street-Day. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) war ebenso vor Ort wie Verbände, Vereine und Parteien. (...) Mit einer Unterschriftenliste forderten Mitglieder des LSVD den Schutz vor Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität. „Wir wollen, dass der Gleichheitsartikel im Grundgesetz um diesen Passus ergänzt wird“, erklärte Martin Pfarr vom Bundesvorstand. Zumindest in einigen Landesverfassungen sei dieser Schutz bereits festgeschrieben – in Sachsen-Anhalt allerdings noch nicht.

die tageszeitung

4. Oktober 2010: Respekt für Schwule auf Türkisch

Eine Broschüre des LSVD erklärt Homosexualität auf Türkisch und Arabisch.

(...) Wir möchten Jugendliche informieren – auch jenseits der persönlichen Arbeit an Schulen“, sagte Sprecher Jörg Steinert bei der Vorstellung am Montag. Das Heft wurde 5.000-mal gedruckt und an Bürgerämter, Jugendzentren und Quartiersmanagements verteilt.

Süddeutsche Zeitung

12. Oktober 2010: Gleiches Geld für schwule Paare

Beamte, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, sollen künftig die gleichen Zuschläge erhalten wie ihre verheirateten Kollegen.

(...) Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) begrüßte den Entwurf. Vorstandsmitglied Manfred Bruns nannte das Projekt allerdings „längst überfällig“, auch weil die meisten Bundesländer ihre Regelungen bereits auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften übertragen hätten. (...) Nach dem Willen des Bundesinnenministers sollen die Regelungen rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der LSVD verlangt dagegen, dass der Familienzuschlag und andere Vergünstigungen entsprechend der EU-Regelungen mit deutlich längerer Rückwirkung gezahlt werden müssten, nämlich vom 3. Dezember 2003 an. Der Jurist Bruns sagte, zahlreiche Klagen vor deutschen Gerichten seien bereits erfolgreich gewesen, Ende Oktober erwarte er zudem eine entsprechende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in mehreren Revisionsverfahren.

BERLINER
ABENDBLATT

23. Oktober 2010: Ohne Ausgrenzung

Am vorigen Freitag präsentierte Tennis Borussia und der Lesben- und Schwulenverband LSVD im Mommsenstadion vor dem Spiel der Veilchen gegen Anker Wismar ein Banner, auf dem für Respekt und Toleranz im Umgang mit Homosexuellen geworben wird. (...) „TeBe nimmt hier eine Vorreiterrolle in Berlin ein, und wir wünschen uns, dass dies auch von anderen Vereinen übernommen wird“, erklärt Harry Wrensch vom LSVD.

ZEITJUNG.de

26. Oktober 2010: Kommentar: Beseitigt Männlichkeit!

Ein europäischer Bericht der „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ hatte am 31. März 2009 festgestellt, dass „Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber LGBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) in der gesamten EU weit verbreitet sind.“ Bezogen auf Deutschland datieren die letzten Informationen hinsichtlich einer erhöhten Suizidrate unter Jugendlichen zurück bis ins Jahr 1999. Damals hatten „18% der schwulen und lesbischen Jugendlichen bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich, mehr als die Hälfte hatte bereits an Selbstmord gedacht“ und damit lag das Suizid-Risiko viermal höher als bei heterosexuell orientierten Jugendlichen. (...) Gegenüber ZEITJUNG betonte der LSVD die „dringende Notwendigkeit, eine Studie in Auftrag zu geben. Die Vorsorge gegenüber den Jugendlichen gebietet das. Gerade auf dem Land.“ Auf die erhöhte Suizidrate angesprochen, vermutet der LSVD, dass die Dunkelziffer höher liegen könnte, da bei „geglückten Suizid-Versuchen gerade die Homosexualität vertuscht werden“ solle.

4. November 2010: Tagung zu Homosexualität im Alter

Schwerin (dpa/mv) - Um Homosexualität im Alter geht es am 10. November auf einer Tagung des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) und des Sozialministeriums in Schwerin. Das Thema werde in der Öffentlichkeit oftmals ausgeblendet und von Angehörigen nicht wahrgenommen, erklärte der Geschäftsführer des LSVD, Roy Rietentidt, am Donnerstag. Mit der Tagung solle die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. Zudem sollen Strukturen für lesbisch-schwule Seniorinnen und Senioren im gesellschaftlichen Leben geschaffen werden. Angesprochen seien Seniorenberatungsstellen, Pflegedienste, Pflege- und Altersheime, zudem Betroffene und Interessierte.



10. November 2010: Vom „Angriff auf die Ehe“ zur Normalität

Seit zehn Jahren gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft

(...)Die Entwicklung ist klar: Zahlreiche Gerichtsurteile haben in der jüngsten Vergangenheit die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft bestätigt. Das war vor zehn Jahren so nicht unbedingt absehbar. Ideologische Grabenkämpfe, erbitterte Diskussionen und ein hartes Ringen nicht nur des Lesben- und Schwulenverbandes LSVD gingen der Entscheidung voraus, die der Bundestag am 10. November 2000 mit der rot-grünen Koalitionsmehrheit beschloss: Homosexuelle Partnerschaften sollten ab dem Jahr 2001 als Rechtsinstitution neben der Ehe etabliert werden.



7. August 2010: „Meine beiden Mütter sind meine Eltern“

(...) Die beiden Mütter von Friderike, „ihre Eltern“, wie sie schreibt, haben eine eingetragene Lebenspartnerschaft. Ihre leibliche Mutter, Constanze Körner (36), war erst mit einem Mann verheiratet, dann hat sie sich in ihre jetzige Partnerin verliebt. (...) Constanze Körner berät heute selber beim Lesben- und Schwulenverband in Berlin-Brandenburg homosexuelle Paare, die einen Kinderwunsch haben. (...) Sie informiert alleine für Berlin-Brandenburg jedes Jahr rund 400 bis 500 schwule oder lesbische Paare über die Rechtslage und verschiedene Formen des Zusammenlebens in Regenbogenfamilien.

DIE WELT

23. August 2010: Richter beenden steuerliche Benachteiligung für Homosexuelle

Damit ist gewährleistet, dass die gemeinsame Veranlagung nachträglich erfolgt, wenn Karlsruhe im Sinne der Kläger urteilt. Sollte das Finanzamt den Fall doch nicht ruhen lassen, müssen die Betroffenen vor Gericht ziehen. Wie das geht und wo sie Hilfe bekommen, erfahren sie beispielsweise beim Lesben- und Schwulenverband Deutschland (www.lsvd.de).

Im Menschenrechtsrat

Rechte von Lesben und Schwulen aus Afrika in der UN

VON REV. ROWLAND JIDE MACAULAY

ÜBERSETZUNG KLAUS JETZ

Dreimal im Jahr reise ich zum UN-Menschenrechtsrat nach Genf, wo ich als Vertreter verschiedener Nichtregierungsorganisation die Gelegenheit habe, das Thema Menschenrechtsverletzungen wegen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in den Staaten Afrikas anzusprechen. Im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (Universal Periodical Review UPR), dem sich alle Mitgliedsstaaten alle vier Jahre stellen müssen, habe ich seit 2009 schon zu mehr als 20 Staaten Berichte verfasst und vorgetragen. Zu meinem Heimatland Nigeria ebenso wie zu anderen Verfolgerstaaten, etwa Ägypten, Äthiopien, Guinea, Lesotho oder Angola.

Verfolgerstaaten müssen sich äußern

Meine Rolle bei den UPR-Verfahren ist es nicht nur, Menschenrechtsverletzungen an LGBT in den Ländern, die gerade überprüft werden, in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht auch darum, für die Menschen- und Bürgerrechte von LGBT zu sensibilisieren. Ich treffe in Genf mit Regierungsvertretern zusammen und weise auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern hin. Die aktuellen Informationen erhalte ich von Nichtregierungsorganisationen und Lesben, Schwulen und Transgender aus den jeweiligen Ländern, mit denen ich eng zusammenarbeite. Es ist wichtig, dass diese Arbeit von Homosexuellen aus Afrika geleistet wird, und nicht nur von Leuten aus Westeuropa oder Nordamerika, weil es in einigen afrikanischen Ländern ja immer sofort heißt, Homosexualität sei ein Import aus Europa, eine Hinterlassenschaft weißer Kolonialisten.

Die Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation von LGBT, die der Menschenrechtsrat in seinem Abschlussbericht zum überprüften Staat abgibt, werden von

vielen afrikanischen Staaten abgelehnt. Dabei werden immer die gleichen oder ähnlich lautende Argumente vorgebracht. Dann heißt es, Homosexualität sei unafrikanisch, kein Bestandteil der afrikanischen Kultur, sie widerspreche den religiösen Vorstellungen der Afrikanerinnen und Afrikaner. Außerdem sei Homosexualität eine abscheuliche Sünde, ein Tabu und sie leiste der Ausbreitung von HIV und Aids Vorschub. Die afrikanische Gesellschaft könne weder Schutzbestimmungen noch gleiche Rechte für LGBT akzeptieren, es sei unmöglich, entsprechende Gesetze in Afrika zu implementieren. Manche behaupten gar, es gebe in ihrem Land keine Gesetze, die Lesben und Schwule diskriminierten, vielmehr würden die bestehenden Gesetze alle Bürgerinnen und Bürger, also auch die Homosexuellen schützen. Andere wiederum sagen ganz einfach, die Empfehlungen seien eine Einmischung in die Angelegenheiten afrikanischer Staaten. Das ist natürlich frustrierend. Aber andererseits ist es ein Erfolg, dass auf dieser Ebene über das Thema LGBT und Menschenrechte überhaupt gesprochen wird. Und es ist auch eine gute Nachricht, dass die Regierungsvertreter aus den Verfolgerstaaten nicht länger die Tatsache leugnen können, dass es sehr wohl Lesben und Schwule in ihren Ländern gibt. Vielleicht ist das der erste Schritt hin zur Anerkennung.

Lesben und Schwulen aus dem globalen Süden ein Gesicht geben

Erste Erfahrungen im Bereich internationaler Menschenrechtsschutz für LGBT in Afrika sammelte ich im Mai 2007 in Accra, Ghana, wo ich an einer Sitzung der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker teilnahm, die erstmals Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen in Afrika thematisierte. Weiter ging es dann im Dezember 2008 in New York.

Dank der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, des deutschen Auswärtigen Amtes, der ILGA und COC Niederlande konnte ich an der Reise von Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa zur UN-Vollversammlung teilnehmen und wichtige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit für die Menschenrechte von LGBT in aller Welt leisten.

Wir haben Lesben und Schwulen aus dem globalen Süden ein Gesicht gegeben und über die Situation in unseren Herkunftsländern berichtet. Auch hatten wir mit unserer Überzeugungsarbeit in der UN-Vollversammlung Erfolg, denn schließlich unterstützten 66 Staaten die Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität. Ich war für die Delegierten der unentschlossenen afrikanischen Staaten zuständig, einige konnten wir auf unsere Seite ziehen, etwa Guinea-Bissau, Kap Verde oder die Zentralafrikanische Republik.

LGBT und Menschenrechte sind zu einem wichtigen Thema bei den UN geworden. Ich setze mich dafür ein, dass das Thema bald auch bei der Afrikanischen Union und im Commonwealth of Nations eine Rolle spielt.



Foto: Privat

Reverend Rowland Jide Macaulay

Gründer und Leiter des House of Rainbow in Nigeria (www.houseofrainbow.org) und Pfarrer der christlichen Metropolitan Community Church, engagiert sich seit 1994 für die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten (LGBT) in Afrika. Er ist Vorstandsmitglied der Pan Africa ILGA und arbeitet eng mit LSVD und Hirschfeld-Eddy-Stiftung zusammen.

Die neue Verfassungsrichterin

Prof. Dr. Susanne Baer in den Ersten Senat gewählt

VON RENATE H. RAMPF

Am 11. November 2010 wählte der Richterwahlausschuss des Deutschen Bundestages die Berliner Rechtsprofessorin Dr. Susanne Baer als Richterin in das Bundesverfassungsgericht. Baer wurde von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen und ersetzt den im Januar ausscheidenden Verfassungsrichter Brun-Otto Bryde im Ersten Senat. Bryde hatte unter anderem als zuständiger Berichterstatter die 2009 ergangene Grundsatzentscheidung zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft ganz wesentlich mitgeprägt.



Prof. Dr. Susanne Baer

Foto: Humboldt-Universität zu Berlin

Mit Susanne Baer erhält weltweit erstmals eine offen lesbisch lebende Frau einen Sitz in einem nationalen Verfassungsgericht. Der LSVD begrüßte die Entscheidung als „eine gute Wahl und ein wichtiges Signal“. Manfred Bruns würdigte Susanne Baer als außerordentlich kompetente Juristin und brillante Wissenschaftlerin. Susanne Baer ist Professorin

für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin, James W. Cook Global Law Professor an der University of Michigan, sie unterrichtet an der Central European University in Budapest und ist Direktorin des Gender Kompetenz Zentrums. Der LSVD kennt und schätzt Susanne Baer aus ihrem Engagement für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuellen Menschen im wissenschaftlichen Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

Artikel 3, das Grundrecht von unten

Gewaltschutz, Geschlechtergerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Antidiskriminierungsrecht und grundrechtlicher Schutz der Gleichheit, die Liste ihrer Veröffentlichungen zeigt Susanne Baer als engagierte Expertin der Rechtswissenschaft und Rechtspolitik. So wurde sie von der Europäischen Kommission als Expertin und deutsche Vertreterin für das Forschungsprojekt „Women In Research Decision Making“ berufen, in dessen Abschlussbericht unter anderem die Bedeutung von Geschlechtergleichheit für die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse hervorgehoben wird.

Für den LSVD ist auch Baers Expertise zu Entstehung, Interpretation und Weiterentwicklung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz von großer Bedeutung. Artikel 3 sei die Geschichte eines „Grundrechts von unten“, für dessen Anerkennung und Durchsetzung immer wieder mobilisiert werden musste, sagte Baer auf einer ihrer Vorlesungen

zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes. Zu seinem Wesensmerkmal gehöre der Streit um Gleichheit und Differenz, der bereits im Parlamentarischen Rat begonnen habe. Die Geschichte des Artikel 3 sei, so Baer, vor allem eine „Geschichte der Menschen, die sich für eine Verfassungsbeschwerde entscheiden haben, (...) und der Bürgerrechtsorganisationen und der Gewerkschaften, die das unterstützen“. Sie gehört auch zu den Juristinnen, die die Forderung nach Ergänzung des Gleichheitsartikels um das Merkmal „sexuelle Identität“ unterstützen. Bündnis 90/Die Grünen benannte sie 2010 als Expertin für die Bundestagsanhörung zu den Gesetzesinitiativen. In ihrem Gutachten wies sie auf die Funktion der Verfassung hin, die Bedingungen des Zusammenlebens zu verdeutlichen. Das Grundrecht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität sei derzeit nicht ausreichend geschützt, der rechtliche Regelungsbedarf ergebe sich insbesondere aus der uneindeutigen Rechtsprechung.

In der Presse wurden die Kompetenz und das Engagement von Susanne Baer breit gewürdigt. Immer wieder wurde auch darauf hingewiesen, dass ihre Nominierung Ausdruck für gesellschaftliche Veränderungen ist und die Anerkennung von Vielfalt erfreuliche Fortschritte macht. Bislang gab es zwei offen schwule Männer in gleicher Position: Edwin Cameron, Richter am Verfassungsgericht der Republik Südafrika und AIDS-Aktivist, sowie der ehemalige australische Verfassungsrichter Michael Donald Kirby. Wir haben allen Grund, sehr stolz zu sein.

3+ Immer mehr Unterstützung für die Kampagne

Der **Deutsche Frauenrat** unterstützt die Forderung der LSVD Kampagne nach Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“. Das beschloss Anfang November die Mitgliederversammlung des Dachverbandes von 57 Frauenverbänden und Frauengruppen mit großer Mehrheit. Auch das **Forum Menschenrechte** hat sich dem Anliegen angeschlossen. In einem Brief an Abgeordnete des Deutschen Bundestages, den Bundesinnenminister und die Justizministerin fordert das Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen zudem eine Ersetzung des Begriffes der „Rasse“. Weitere gewichtige Unterstützung erhielt die 3+ Kampagne vom **Deutschen Gewerkschaftsbund**. In dem vom Bundeskongress verabschiedeten Dokument heißt es unter anderem: „Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz entfaltet durch seine Ausstrahlungswirkung vor allem über die Generalklauseln des Zivilrechts in zahlreichen Rechtsbereichen Wirkung“. Das Votum wird von der **GEW** sowie **ver.di** durch eigene Beschlüsse untermauert.

www.artikeldrei.de

Impulse für die Rechtspolitik

Interview mit dem Hamburger Justizsenator Dr. Till Steffen

VON RENATE H. RAMPF

Herr Senator, die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat am 4. November in Berlin unter Ihrem Vorsitz einen gemeinsamen Vorstoß zum Adoptionsrecht für Lesben und Schwule vereinbart. Was genau wurde beschlossen?

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mehrheitlich für ein Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartnerschaften ausgesprochen.

Wie verlief die Diskussion? Gab es Vorbehalte und wie wurde diesen begegnet?

Die Beratungen der Justizministerkonferenz sind nicht öffentlich. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass der Beschluss nicht einstimmig gefällt wurde. Gegen das Vorhaben wurden die auch Ihnen bekannten Vorbehalte vorgebracht.

Welche Bedeutung kommt aus Ihrer Sicht dem Beschluss zu und was hat Sie zu Ihrer Initiative motiviert?

Die Beschränkung des Adoptionsrechts auf die Stiefkindadoption ist nicht systemgerecht. Wichtig ist nicht die biologische Elternschaft, sondern die liebende Fürsorge der Eltern, also das Wohl des Kindes. Schwule und Lesben sind genauso gute oder schlechte Eltern wie Heterosexuelle. Die Kinder werden jedoch benachteiligt, wenn sie nur zu einem Elternteil eine rechtliche Beziehung haben, die Personensorge, aber auch Erbrecht und Hinterbliebenenversorgung einschließt. Diese Erkenntnis hat sich auch unter der Mehrheit der Justizministerinnen und Justizminister durchgesetzt. Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz geben maßgebliche Impulse für die rechtspolitische Entwicklung in Deutschland und Europa.

Wie geht es weiter?

Die Bundesjustizministerin hat nun Kenntnis von diesem Beschluss der Justizministerkonferenz. Ich weiß, dass in ihrer Partei dieser Vorschlag durchaus auf Sympathie stößt, während er in der CDU überwiegend abgelehnt wird. Die Justizministerinnen und -minister müssen jetzt zunächst Überzeugungsarbeit in ihren Kabinetten leisten. Die Erfahrung zeigt, dass umstrittene Themen mehrmals bewegt werden müssen, um sich schlussendlich durchzusetzen.

Welche konkreten Schritte können wir erwarten?

Zunächst einmal ist der Beschluss der Justizministerkonferenz für die rechtspolitische Debatte wichtig. Der Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer für dieses Gesetzesvorhaben hat sich erweitert. Im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und Bundestag ist derzeit keine gesetzliche Änderung in Sicht, aber diese Mehrheiten können sich ja verändern. Wir müssen hier am Ball bleiben.

Ein weiteres wichtiges Thema neben der rechtlichen Gleichstellung ist die Bekämpfung von Homophobie im Alltagsleben. Hier liegen die meisten Kompetenzen bei den Ländern: von der Schule über Polizei bis hin zur Justiz. Was ist in Hamburg dazu in Arbeit?

Im Sommer 2009 wurde die Arbeitsstelle Vielfalt in der Justizbehörde Hamburg geschaffen. Sie soll eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Stadt fördern. Sie berät den Senat, die Bürgerschaft und die Verwaltung beim Abbau insbesondere struktureller Diskriminierungen. Ein Arbeitsbereich beschäftigt sich auch mit dem Diskriminierungsabbau beim Thema „sexuelle Identitäten“.

In der Rechtspolitik fordert der LSVD Rehabilitierung und Entschädigung für die Menschen, die nach 1945 wegen ihrer Homosexualität menschenrechtswidriger Strafverfolgung zum Opfer fielen. Wird Hamburg auf diesem Feld auch aktiv werden?

Im Hamburger Koalitionsvertrag vom 17.04.2008 wurde vereinbart, ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Verfolgung schwuler Männer aufgrund des § 175 StGB zu initiieren. An einem Konzept hierfür wird zurzeit gearbeitet. Hierbei sollen insbesondere individuelle Schicksale beleuchtet werden. Die Frage der Entschädigung muss bundesgesetzlich geregelt werden, das heißt es sind Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag vonnöten. Es könnte sinnvoll sein, das Thema im Rahmen der nächsten Justizministerkonferenz anzusprechen.



Foto: Justizbehörde Hamburg, Fotograf: Stefan Malzkorn

Dr. Till Steffen
Hamburger Justizsenator
Bündnis 90/Die Grünen GAL Hamburg

Gleichstellung Beamtenrecht

Was ist bislang geschehen?

VON MANFRED BRUNS

	Parlamentsbeschluss	Beihilfe	Hinterbliebenenversorgung	Familienzuschlag	Reise-, Umzugskosten, Trennungsgeld
Berlin	2001 und 2008	21.10.2001	03.12.2003	03.12.2003	21.10.2001
Nordrhein-Westfalen	2005 und *	26.05.2005	*	*	26.05.2005
Bund	2005 und 2010*	01.01.2009*	01.01.2009*	01.01.2009*	01.01.2005
Schleswig-Holstein	2005 und 2010	28.01.2005	01.06.2010	01.06.2010	28.01.2005
Mecklenburg-Vorpommern	2006 und 2008	29.07.2006	01.07.2008	01.07.2008	29.07.2006
Hamburg	2007 und 2010	28.07.2007	01.08.2001	01.08.2001	28.07.2007
Bremen	2007	01.12.2007	01.12.2007	01.12.2007	01.12.2007
Brandenburg	2008	01.01.2008	01.01.2008	01.01.2008	01.01.2008
Saarland	2008	12.12.2008	12.12.2008	**	12.12.2008
Rheinland-Pfalz	2009	01.10.2009	01.10.2009	01.10.2009	23.09.2009
Niedersachsen	2009 und 2010	01.04.2009	01.10.2010	01.10.2010	01.04.2009
Sachsen-Anhalt	2009	01.02.2010	*	*	01.01.2005
Hessen	2010	01.04.2010	01.04.2010	01.04.2010	01.04.2010
Bayern	2010	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2011
Thüringen	**				
Sachsen					
Baden-Württemberg					

Parlamentsbeschlüsse und Wirkung der Gleichstellung

* Entwurf vorgelegt **Absichtserklärung

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Die rot-grüne Bundesregierung hat 2005 einzelne Regelungen für Bundesbeamte angeglichen, soweit dies ohne Zustimmung des Bundesrates möglich war. Auch die Landesregierungen von Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern haben zwischen 2001 und 2006 ihr Landesrecht im Rahmen ihrer damaligen Landeskompetenz angepasst. Durch die Föderalismusreform liegt die Verantwortung für die Gleichstellung von lesbischen Beamtinnen und schwulen Beamten seit dem 1. September 2006 bei den Ländern und nur noch für die Bundesbeamten (Soldaten, Richter, Bundespolizei usw.) beim Bund. Unsere Tabelle zeigt, wie unterschiedlich das Engagement der jeweiligen Regierungen gewesen ist.

Vorbilder und Verweigerer

Die Schlusslichter der Gleichstellung sind die Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Seit Jahren werden dort von den

Landesregierungen die vom LSVD und den Oppositionsparteien vorgelegten Gesetzesentwürfe zurückgewiesen. Vorbildlich hingegen sind die Anstrengungen der Regierungen in Berlin und Hamburg, sie haben verpartnerte Beamten und Richter auch rückwirkend gleichgestellt, Berlin zum 03.12.2003 und Hamburg zum 01.08.2001. In Nordrhein-Westfalen hat die neue Koalition einen Referentenentwurf vorgelegt. Die Gleichstellung soll nach derzeitigem Stand rückwirkend zum 01.01.2005 erfolgen. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es einen Gesetzesentwurf, der allerdings keine rückwirkende Gleichstellung vorsieht.

Rückwirkende Gleichstellung gefordert

Die Bundesregierung hat nach Jahren des Widerstands in diesem Sommer einen „Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften“ vorgelegt. Zunächst war auch darin keine Rückwirkung vorgesehen. Nach Protesten des LSVD und dem Druck aus der FDP wurde erreicht, dass die vorgesehene Gleichstellung

wenigstens rückwirkend ab 01.01.2009 greifen soll. Das reicht aber nicht aus. Nach den bindenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts hätte die Gleichstellung spätestens ab dem Ablauf der Umsetzungsfrist der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG am 03.12.2003 erfolgen müssen und für die bereits rechtshängigen Fälle (sogenannte „Altfälle“) ab dem 01.08.2001. Es wird also zu neuen Klageverfahren wegen verweigerter Rückwirkung kommen.

Der LSVD empfiehlt allen Betroffenen, aktiv zu werden und die ihnen rechtswidrig vorenthaltenen Vergünstigungen einzuklagen. Die Ansprüche können seit dem 3.12.2003 eingefordert werden und sind nicht verjährt. Wir beraten und begleiten Sie gerne bei Widerspruch, Einsprüchen und Klagen.

Mustertexte finden sich auf der LSVD-Webseite unter: <http://www.lsvd.de/903.0.html>

Rote Laterne im schwarz-gelben Land

Regierung Baden-Württembergs missachtet Lesben und Schwule

VON MANFRED BRUNS

Die Union ist in der Regel nicht gerade der Motor der Gleichstellung, die FDP hingegen hat versprochen, sich systematisch für Lesben und Schwule einzusetzen. Auch aus Baden-Württemberg hörten wir von der FDP immer wieder, die Gleichstellung im Ländle werde noch in die laufenden Gesetzgebungsverfahren integriert. Aber das Gegenteil ist wahr: Kein Familienzuschlag für die lesbischen Lehrerinnen und schwulen Lehrer, keine Hinterbliebenenversorgung für Beamte in Eingetragener Lebenspartnerschaft, keine Beihilfe für die Partner der homosexuellen Polizisten, kein gleichgeschlechtliches Ja-Wort im Standesamt und auch die Kosten für die Verpartnerung sind höher als bei Heterosexuellen. In Baden-Württemberg gefallen sich die Regierenden offenbar darin, die Allerletzten zu sein: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts werden ignoriert, der Bürgerwille wird missachtet und der LSVD muss wieder vor Gericht ziehen.

Kein Familienzuschlag für lesbische Lehrerin

Eine Lehrerin der Grund- und Hauptschule in Stuttgart verpartnernt sich im März 2009. Nach der Hochzeit informiert sie, wie das gefordert ist, das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Das schickt ihr automatisch ein Formular, dem auch ein Antrag auf Familienzuschlag, so heißt der Bonus, den verheiratete Frauen und Männer bekommen, angehängt ist. Dennoch gibt die Behörde dem Antrag nicht statt. Begründet wird das mit einem 17seitigen Schreiben, dem gleich noch ein zweiter Brief beigelegt ist, in dem es heißt, ein Widerspruch sei zwecklos, dagegen könne nur Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt werden, und das müsse innerhalb von vier Wochen geschehen. Wie gut, dass es die Musterklagen vom LSVD gibt. Über ein Dutzend Klagen betreut der LSVD inzwischen allein in Baden-Württemberg. Die Aussichten auf Erfolg sind nach den neuen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes sehr gut. Der LSVD fordert, die Zahlungen entsprechend mindestens ab 1. Juli 2009 sofort zu leisten. Die Gerichte werden die rechtswidrigen Bestimmungen auch in Baden-Württemberg korrigieren.

Kosten: Landratsämter müssen es ausbaden

Seit 2009 gilt bundesweit ein Personenstandsrecht, nach dem einheitlich die Standesämter für die Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zuständig und die Kosten vereinheitlicht sind. Nicht so in Baden-Württemberg und Thüringen, dort wurde die vorgesehene Gleichstellung verweigert und von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht. Vierzehn Bundesländer haben sich für Verwaltungsvereinfachung entschieden, für die Vermeidung von doppelten Meldewegen, für klare Zuständigkeiten und die Gleichstellung der Verfahren - nicht so das schwarz-gelbe Baden-Württemberg und das damals noch von der CDU allein regierte Thüringen. Während in Thüringen die CDU/SPD-Koalition von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht eine Änderung in Aussicht stellt, hat die Regierung von Stefan Mappus alle Forderungen nach Gleichstellung rigoros abgelehnt.

Die höheren Gebühren für Lebenspartnerschaften werden damit begründet, dass der Satz von 40,00 Euro für eine Eheschließung nicht kostendeckend sei. Man verzichte bei Eheschließungen auf eine kostendeckende Gebühr, um die Ehe zu fördern. Bei Lebenspartnerschaften bestehe dazu kein Anlass. Das ist staatlich geförderte Homophobie. Die Regelung ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch vollkommen unsinnig: Glaubt die Regierung in Baden-Württemberg tatsächlich, Lesben und Schwule könnten durch eine höhere Gebühr veranlasst werden, auf die Eingehung einer Lebenspartnerschaft zu verzichten, um stattdessen preisgünstig einen verschiedengeschlechtlichen Partner zu heiraten? Der LSVD hat dazu aufgerufen, gegen die höheren Gebühren zu klagen und nun häufen sich die Klagen bei den Landratsämtern. So muss demnächst beispielsweise der Rems-Murr-Kreis zwei Schwulen aus Waiblingen vor Gericht erläutern, warum die Verpartnerung dort bis zu 80 Euro kostet. Es handelt sich zwar um eine Landesvorschrift, aber wie hoch die Gebühr ausfällt, können die Landkreise selbst bestimmen.

Heiraten in der Kfz-Stelle

Großen Ärger bekam auch Oberbürgermeister Martin Wolff aus Bretten, der drittgrößten Stadt aus dem Landkreis Karlsruhe. Dort heiratet man im Alten Rathaus im historischen Kern der mittelalterlichen Stadt. Für die Verpartnerung der lesbischen Bürgerinnen und Bürger hingegen ist das Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht vom Landratsamt Karlsruhe zuständig. Es betreut die heiratswilligen Homosexuellen aus Bretten, Bruchsal, Stutensee, Ettlingen und Rheinstetten sowie 27 anderen Gemeinden. Die zuständige Mitarbeiterin ist sehr freundlich, sie erteilt die Erlaubnis, Trauzeugen dabei zu haben und versucht auch, die Wünsche zum Ort zu berücksichtigen. Aber das Rathaus konnte sie den beiden Lesben aus Bretten nicht bieten, es dürfen nur Räume des Landratsamtes zur Verfügung gestellt werden. Daher konnte den beiden Frauen nur die Kfz-Zulassungsstelle angeboten werden. Über diese absurde Regelung lachten bundesweit die Zuschauer der Satiresendung Extra 3 (Ausstrahlung am 30. September im NDR-Fernsehen), was dem parteilosen Oberbürgermeister Wolff eine Welle von Beschwerdebriefen bescherte.

Der zu Unrecht beschuldigte Wolff ging in die Offensive: Er will nicht die unsinnigen Regelungen des Innenministeriums ausbaden und fordert: „Das Landesgesetz muss vom Tisch.“ Es schaffe „unsinnigen Verwaltungsaufwand, wo keiner sein muss.“ Auf seine Initiative hin, liegt dem Städtetag Baden-Württemberg inzwischen der Antrag vor, sich für die „Übertragung der Aufgaben an die Standesämter“ zu verwenden. Wenn es von dort ein positives Votum gibt, könnte die Regierung das nicht ignorieren. Aber wen man auch fragt, im Städtetag, in Bretten und auch in Karlsruhe glauben alle, die Entscheidung darüber, wie es weiter geht, fällt bei der Landtagswahl am 27. März.

Auch in Nordrhein-Westfalen gab es erst nach der Abwahl der homophoben CDU/FDP-Koalition Fortschritte.

Homosexuelle in der Truppe

Engagement für schwule Soldaten und lesbische Soldatinnen

VON MANFRED BRUNS UND RENATE H. RAMPF

Soldat oder Soldatin sein, ist ein gefährlicher Job, das gilt besonders für die Auslands- und Friedenseinsätze, die auch für Bundeswehrangehörige immer mehr zum Alltag gehören. Daher gibt es für sie eine Reihe von Unterstützungsangeboten: finanzielle Hilfen im Krankheitsfall, zinsfreie Darlehen, Hilfsangebote für die Familien und im Falle des Todes auch eine Hinterbliebenenversorgung für die Angehörigen. Aber Lesben und Schwule gehen leer aus: Soldatinnen und Soldaten, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, erhalten keinen Gehaltsvorschuss, keinen Familienzuschlag und es gibt auch keine Beihilfe und keine Hinterbliebenenversorgung für die Partnerinnen und Partner lesbischer Soldatinnen und schwuler Soldaten.

Homosexualität ist tabu

Bis Ende der 90iger Jahre galt für Schwule in der Bundeswehr, sie dürfen „dienen aber nicht führen“. Noch 1997 urteilte das Bundesverwaltungsgericht: „Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, dass homosexuelle Soldaten nicht als Ausbilder in der Truppe verwendet werden.“ Immer mehr Fälle kamen vor Gericht, bis Verteidigungsminister Rudolf Scharping 2000 - auch nach heftiger Auseinandersetzung mit dem LSVD - die Führungshilfe zum „Umgang mit Sexualität“ erließ, in der der gleichberechtigte Umgang mit Homo- und Heterosexualität verpflichtend vorgeschrieben wird. Seitdem wird über Homosexualität im Wesentlichen geschwiegen. Sebastian Fröhlich, Vorsitzender des im Mai 2002 gegründeten Arbeitskreises Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr (AHsAB), fordert, die Bundeswehr müsse Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einrichten.

Im Jahresbericht 2009 des damaligen Wehrbeauftragten Reinhold Robbe werden homosexuelle Soldatinnen und Soldaten erstmalig erwähnt. Es könne „nicht oft genug angemahnt werden, Benachteiligungen, diskriminierendes Verhalten oder unangemessenen Umgang Vorgesetzten zu melden“, heißt es dort.

Bundeswehrverband verweigert Rechtshilfe

Ärgerlich bleibt hingegen die Weigerung des Arbeitgebers, klare Vorgaben für eine rechtliche und faktische Gleichstellung zu machen: Die Familienbetreuungszentren sind nicht auf Schwule und Lesben eingestellt, und für Gerichtsverfahren verweigert der Bundeswehrverband die Rechtshilfe mit der Begründung, es bestehe keine Aussicht auf Erfolg.

In diesem zermürbenden Sumpf der Nichtzuständigkeit und rechtlicher Diskriminierung geriet auch Feldwebel Petra Bleeker aus Aurich (Pseudonym). Bleeker beantragte anlässlich ihrer Hochzeit im Juli 2010 den Gehaltsvorschuss, der Soldaten bei Eheschließung, Scheidung oder Erstbezug der gemeinsamen Wohnung zusteht. Sie erwartete, wie ihre heterosexuellen Kollegen, 2500 Euro als zinsloses Darlehen zu bekommen. Aber nein, die Wehrbereichsverwaltung Nord in Hannover, teilt ihr mit, dass der Gehaltsvorschuss Eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht zusteht. Bleeker beschließt, sich zu wehren. Ermuntert wird sie von dem Geschäftsstellenleiter ihres Einsatzortes in Niedersachsen und von der Gleichstellungsbeauftragten der 1. Panzerdivision in Hannover. Stabsunteroffizier Jeanette Sommer teilt ihr mit, sie habe eine lesbische Soldatin begleitet, die Vorschuss mit Erfolg beantragt hat. Bleeker

legt Anfang Juni Beschwerde bei der Wehrbereichsverwaltung ein, die Hochzeit steht vor der Tür und damit eine Reihe von Kosten, die bewältigt werden wollen. Als Antwort kommt zunächst aus Hannover ein Zwischenbescheid, man habe das Anliegen an das Bundesministerium für Verteidigung (BMVG) weiter geleitet. Im August kommt die Nachricht des BMVG. Darin heißt es, der Beschwerde werde nicht stattgegeben, da die Bestimmungen im Besoldungsgesetz festlegen, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften nicht mit der Ehe gleich gestellt werden dürfen. Auch eine Eingabe an den neuen Wehrbeauftragten Hellmut Königshaus hilft nicht weiter. Der schreibt, mit dem Überarbeitungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz seien die Fallgruppen der Gleichstellung „abschließend normiert“.

LSVD schreibt an Verteidigungsministerium

Das Ganze ist eine Frechheit, denn die Ablehnungsbescheide der Wehrbereichsverwaltung Nord sind eindeutig rechtswidrig. Manfred Bruns hat sich deshalb mit einem ausführlichen Brief an das Verteidigungsministerium gewandt. Bezugnehmend auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hat er den Verteidigungsminister gebeten, die Bescheide aufzuheben und Frau Bleeker den unverzinslichen Vorschuss zu gewähren. Außerdem fordert der LSVD, die Vorschussrichtlinien an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und den Hinweis aufzunehmen, dass der unverzinsliche Vorschuss auch aus Anlass einer Verpartnerung gewährt werden darf. Wir sind gespannt, was Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, der oberste Dienstherr auch der lesbischen Soldatinnen und schwulen Soldaten, darauf antworten wird.

Umgang mit Homosexualität in der Bundeswehr

Zumindest auf dem Papier setzte die Bundeswehr der Diskriminierung lesbischer Soldatinnen und schwuler Soldaten durch die „Führungshilfe für Vorgesetzte: Umgang mit Sexualität“ vom 20.12.2000 ein Ende. Die Führungshilfe wurde bald darauf durch die im Rechtsrang höher stehende Vorschrift „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“ ergänzt. 2006 wurde das Soldatinnen- und Soldaten-Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet, das auch ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität vorsieht.

Der ehemalige Wehrbeauftragte des Bundestages, Reinhold Robbe, wies in seinem letzten Bericht darauf hin, dass ihm im Berichtsjahr 2009 „erneut einige Eingaben“ erreichten, „in denen die Diskriminierung einer Soldatin oder eines Soldaten wegen deren homosexueller Orientierung eine Rolle spielte“. Er betonte, es könne nicht „oft genug angemahnt werden, Benachteiligungen, diskriminierendes Verhalten oder unangemessenen Umgang Vorgesetzten zu melden. (...) In diesem Zusammenhang halte ich es allerdings auch für erforderlich, Vorgesetzten Hilfestellung zu leisten und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie mit dem Thema souverän umgehen können.“

Steuerliche Gleichstellung: Mangelhaft

Änderungen im Jahressteuergesetz

VON AXEL HOCHREIN

Ein Jahr ist die Bundesregierung aus Union und FDP im Amt und hatte sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, die steuerliche Diskriminierung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften zu beseitigen. Im Jahreszeugnis stünde im Fach Gleichstellung für die Regierung ein mangelhaft. Auch der Satz, dass man sich wenigstens bemüht gezeigt habe, würde nicht auftauchen.

Tätig wurde die Regierung nur dort, wo sie auf Grund der erfreulichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes keine andere Wahl hatte. Dies betraf die im Erbschaftsteuerrecht bestehende Ungleichbehandlung in der Steuerklasse (die Freibeträge waren 2009 angeglichen worden), mit welcher Eingetragene Lebenspartnerschaften das die Freibeträge übersteigende Erbe zu versteuern haben. Hier galt nach der Reform Steuerklasse III, jene Steuerklasse die auch für Erben galt, die mit dem Erblasser nicht verwandt oder verheiratet sind. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht diese willkürliche und diskriminierende Regelung beanstandet und eine Änderung angemahnt.

Halbherzige Rückwirkungsregelung

Mit dem im November verabschiedeten Jahressteuergesetz 2010 gilt nun ab 1.1. 2011 im Erbschaftsteuerrecht die Gleichstellung für Eingetragene Lebenspartnerschaften und Ehe. Auch bei Grunderwerbssteuer erfolgt nun die Gleichstellung bei den Steuersätzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte klargestellt, dass bei der Erbschaftsteuer seit Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften eine verfassungswidrige Benachteiligung vorlag und hat dem Gesetzgeber in die Feder diktiert, die Gleichstellung rückwirkend zu regeln. Die Rückwirkungsregelung ist allerdings nur halbherzig ausgefallen. Sie erstreckt sich lediglich auf Fälle noch nicht bestandskräftiger Erbschaftsteuerbescheide und klammert die Grunderwerbsteuer gänzlich aus, obwohl hier der Sachverhalt völlig gleich ist.

Ganz düster sieht es bei der Diskriminierung im Einkommensteuerrecht aus. Hier bleibt die Regierung bewusst hinter ihren eigenen Ankündigungen im Koalitionsvertrag zurück. Nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung zum zweiten Mal steuerrechtliche Veränderungen vorgenommen und wieder die Angleichung der Einkommensteuer nicht angeührt. Das ist besonders bitter, denn gerade die Entlastung bei der Besteuerung der Arbeitserträge war eines der zentralen Versprechen der FDP. Der kleine Koalitionspartner, vor allem die glaubwürdig für Gleichstellung kämpfende Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, konnte sich nicht gegenüber der starren Haltung der Union und ihres Finanzministers Wolfgang Schäuble durchsetzen. Einen richtigen Koalitionskrach will man deswegen nicht riskieren, und muss sich somit den Vorwurf gefallen lassen, die Beendigung der steuerlichen Diskriminierung nur halbherzig zu betreiben.

Verfassungsbeschwerde zum Einkommensteuerrecht

Mit Spannung erwarten wir hier die Entscheidungen zu den beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vorliegenden Verfassungsbeschwerden zum Einkommensteuerrecht. Dort hat sich auf Grund der Urteile des Bundesfinanzhofes und der Entscheidungen des Ersten Senates zur rückwirkenden Gleichstellung im Erbschaftsteuerrecht eine deutlich verbesserte Situation ergeben. Folgt das Bundesverfassungsgericht seiner eigenen Argumentation aus dem Jahr 2009 und 2010, dann sollte klar sein, dass diese Verfassungsbeschwerden zu Entscheidungen führen, die der jetzigen Gesetzeslage ein Ende setzten und den Gesetzgeber zu Änderungen zwingen. Gemeinsame Veranlagung und Steuersplitting müssen dann auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften gelten, und zwar rückwirkend.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder empfohlen, gegen die Versagung von gemeinsamer Veranlagung und des Splittingtarifes Einspruch einzulegen, damit die Steuerbescheide nicht rechtswirksam werden. Dies ist nach wie vor wichtig, damit nach entsprechender Gesetzesänderung nachträglich zu viel gezahlte Steuer zurück verlangt werden kann.

Für die Bundesregierung und ihre Gleichstellungspolitik gilt derweil, nun endlich ernsthaft und ohne gerichtlichen Druck ihre Gleichstellungs-Versprechen einzulösen, sonst ist die Versetzung in die nächste Legislaturperiode mehr als gefährdet.



Foto: LSVD-Archiv

Axel Hochrein
Bundesvorstand des LSVD

Verfolgung in Deutschland

Rehabilitierung der Opfer von § 175 StGB

VON MANFRED BRUNS

Ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaates ist die Rechtssicherheit und damit auch das Vertrauen in den Bestand rechtskräftiger Urteile. Aber müssen Urteile, die Menschenrechte verletzen, bis in alle Zeiten Bestand haben? Hat ein demokratischer Staat nicht auch die Pflicht, seine Fehler zu korrigieren? Seit Jahren fordert der LSVD Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der menschenrechtswidrigen Strafverfolgung in West und Ost. Wir meinen, der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung dafür stellen, dass er die strafrechtliche Verfolgung und Ungleichbehandlung Homosexueller jahrzehntelang geschehen ließ. In den vergangenen Jahren haben Bündnis 90/Die Grünen und die Linke diese Forderungen mehrfach in den Bundestag getragen, aber bislang vergeblich. Nun gibt es einen neuen Anstoß vom Berliner Senat. Dieser hatte im Februar 2010 eine Bundesratsinitiative zur Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen beschlossen. Zur Vorbereitung dazu fand im Herbst dieses Jahres eine Gutachterbefragung statt, zu der ich für den LSVD geladen wurde.

Verstoß gegen die Menschenrechte

Juristinnen und Juristen beschäftigt die Frage, wie das Prinzip des Rechtsfriedens mit dem Gebot der materiellen Rechtssicherheit in Einklang gebracht wird. Dass der § 175, wie er in Deutschland bis 1994 in Kraft war, ein Verstoß gegen die Menschenrechte war, ist heute keine Frage mehr. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität längst ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso unterschiedliche Schutzaltergrenzen für Homo- und Heterosexualität. Dennoch argumentieren die Juristinnen und Juristen der Bundesregierung, etwa aus den Reihen der FDP und auch die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD), man könne die Urteile nicht korrigieren, ohne zugleich das Prinzip der Rechtssicherheit zu gefährden. Gegen diesen Einwand habe ich in meinem Vortrag Stellung bezogen.

Die Rechtskraft stellt keine unüberwindliche Hürde dar, das zeigt schon die Möglichkeit der Wiederaufnahme, die für das Strafrecht in den §§ 359 ff. Strafprozessordnung geregelt ist. Wenn es

einen Widerstreit zwischen materieller Gerechtigkeit (dem Prinzip des Schutzes der Menschenrechte) und dem Prinzip der Rechtssicherheit gibt, ist der Gesetzgeber verpflichtet, diesen zu entscheiden. Zwar würde es dem Gedanken der Rechtssicherheit widersprechen, wenn rechtskräftige Urteile nur wegen eines Wandels der Rechtsauffassung aufgehoben würden, dem Prinzip der Geltung der Menschenrechte sind aber die Bundesrepublik Deutschland und das Grundgesetz von Anfang an verpflichtet. Hier handelt es sich also nicht um eine Korrektur auf Grund veränderter Rechtsauffassung, sondern auf Grund menschenrechtswidriger Rechtsanwendung. Deshalb sieht § 359 StPO vor, dass ein Strafverfahren zugunsten des Verurteilten wiederaufgenommen werden kann, wenn sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergibt, dass die Verurteilung gegen die Menschenrechte verstößt. Der Gesetzgeber ist natürlich befugt, diese „Wiederaufnahme“ auch kollektiv zu regeln, wenn sich herausstellt, dass zahlreiche Verurteilungen betroffen sind.

Verfassungsgericht korrigierte Unrechtsurteil

Die Juristinnen und Juristen der Regierungskoalition vertraten zudem die Auffassung, dass eine Aufhebung der nachkonstitutionellen Verurteilungen nach §§ 175, 175a Nr. 4 StGB aus Gründen der Gewaltenteilung nicht zulässig sei. Sie verwiesen dabei auf das Unrechtsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beruht auf der Auffassung, dass „die §§ 175f. StGB nicht gegen das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)“ verstoßen, „da homosexuelle Betätigung gegen das Sittengesetz verstößt und nicht eindeutig festgestellt werden kann, dass jedes öffentliche Interesse an ihrer Bestrafung fehlt“. An dieser Rechtsprechung hält das Bundesverfassungsgericht nicht mehr fest. Es hat in seinem Urteil vom 18.07.2001, durch den es einen vorläufigen Stopp des Lebenspartnerschaftsgesetzes abgelehnt hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die mit einem Stopp des Gesetzes „verbundene Belastung jedes einzelnen Partners und ihrer Partnerschaft mit möglicherweise irreparablen Folgen für das Zusammenleben (...) auch im Lichte des Persönlichkeitsschutzes von Art. 2 Abs. 1 GG hoch zu gewichten“ sei. Damit hat es

zugleich die in seinem Urteil von 1957 vertretene gegenteilige Auffassung aufgegeben. Infolgedessen ist der Bundestag an dieses alte Urteil nicht mehr gebunden.

Gnadenlos hohe Strafen auch nach 1945

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen bruchlos fortgesetzt. Die von den Nazis verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Man setzte - wie zu Zeiten der Nationalsozialisten - alles daran, die Homosexuellen aufzuspüren und „unschädlich“ zu machen. Wenn jemand auffiel, durchkämmte man seinen gesamten Bekanntenkreis. Die Strafen für überführte Homosexuelle waren gnadenlos hoch. Die Verurteilung bedeutete für sie zugleich den sozialen Tod. Nicht wenige Homosexuelle, die die Verfolgung der Nazis überlebt hatten, sind in den fünfziger Jahren aus Verzweiflung über diese Verfolgungspraxis „freiwillig“ aus dem Leben geschieden.

Für diese „schweren Verfolgungen“ hat sich der Bundestag bei den Betroffenen zu Recht entschuldigt. Er kann dieses Unrecht zusätzlich durch Aufhebung der Urteile korrigieren. Das sollte getan werden, solange die Betroffenen noch leben.



Foto: LSVD-Archiv

Manfred Bruns
Bundesvorstand des LSVD

Out in Alltag und Öffentlichkeit

Gebot des Schweigens ist der Kern der Homophobie

VON UTA KEHR

Lesben, die sich zeigen sind wichtig. Sie können Vorbilder darin sein, der vorurteilsbeladenen Stereotypisierung die Vielfalt des Lebens entgegenzusetzen und den Weg bereiten für einen selbstverständlichen Umgang. Jede Lesbe, die out ist, zeigt „Es gibt uns.“ Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn Lesben werden gewöhnlich verschwiegen. Euch gibt es nicht, Euch darf es nicht geben, Ihr seid gar nicht da: das Gebot des Schweigens ist der Kern der Homophobie. Deshalb ermuntern wir uns und andere immer wieder zum Bekenntnis.

Viele Frauen sehen das gar nicht als Problem an. Sie seien out, sagen sie mir und wenn ich genauer frage, wird deutlich, wie selten sie sich als Lesben zeigen, wie oft sie schweigen, wie sehr die Angst, sich zu zeigen auch erfolgreiche und selbstbewusste Frauen einschränkt: Lehrerinnen, die sich nicht vor den Schülern und schon gar nicht vor den Eltern outen, Referentinnen, die sich „kein Schild umhängen“ wollen und es niemals allen Kollegen sagen würden, Ärztinnen, die es nur im kleinen Kreis besprechen. Führungskräfte, die meinen, das gehöre nicht hierher oder Selbständige, die Angst

haben, Kundinnen zu verlieren. Welche kennt schon eine, die es immer zeigt: im Urlaub, im Sprachkurs, auf der Straße, in der Bahn oder im Kaufhaus? In Presse, Film, Medien, im Internet, überall soll es Lesben geben, da sind sich die meisten einig. Aber zugleich gibt es immer mehr, die sich vorsehen: Bitte keine Namen im Internet, wenn die Sache was mit dem L zu tun hat. Bitte keine Interviews, keine Fotos. Das sei schließlich Privatsache. Stimmt das? Wie vertragen sich der Wunsch nach Sichtbarkeit von lesbischen Frauen mit dem vermeintlich privaten Charakter des Lesbisch-Seins?

Homosexualität ist Privatsache, diese Forderung wird gerne von denen vorgebracht, die am liebsten nichts mit uns zu tun haben wollen. So meinte ein von der CDU/CSU als Gutachter benannter Rechtsprofessor im Rechtsausschuss des Bundestages, er sei gegen die Ergänzung des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität, denn diese sei Privatsache, das ginge den Staat sowieso nichts an. Und die katholische Kirche verlangt von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass von einer etwaigen gleichgeschlechtlichen Lebensweise zumindest nichts nach

außen dringt. Immer wieder rufen uns Mitfrauen an, die sich verpartnern wollen, sich jedoch nicht trauen, weil die Kirche ihr Arbeitgeber ist. Wer fordert, das als Privatsache zu behandeln, meint meistens, bitte lasst uns weiterhin darüber schweigen.

Solange Lesben sich nicht outen, werden sie der Hetero-Mehrheit zugerechnet. Schließlich gilt grundsätzlich die Vermutung, Heterosexualität sei die Norm. Das zeigt sich schon an den scheinbar harmlosen Fragen nach der Familie, nach dem Erlebnis am Wochenende usw. Und zugleich sind wir überall und permanent mit der öffentlichen und nicht selten dramatischen Aufführung der Heterosexualität konfrontiert. In diesem Land moderieren Lesben Talkshows, sind Politikerinnen, Schauspielerinnen und Sängerinnen. Im kommenden Jahr wird eine lesbische Frau Verfassungsrichterin sein. Und immer mehr Lesben im LSVD nennen ihre Namen und zeigen ihre Gesichter. All diese öffentlich sichtbaren Lesben halten den Anderen eine Tür auf. Sie zeigen, wie sehr es sich lohnt, Steine aus der Mauer des Schweigens zu nehmen.



Lesben- und Schwulenevents und in Deutschland
Grafik: Franka Braun

Zwanzig Jahre Lesben- und

Festakt und



„Homosexualität ist keine Sünde!“, das stellte die Hamburgische **Bischöfin Maria Jepsen** noch einmal klar. Das hob sich äußerst wohltuend von den Tiraden ab, die wir aus dem Vatikan kennen.



Günter Dworek, LSVD-Bundesvorstand, warf in seiner Rede einen Blick zurück nach vorne. Und er verriet das Erfolgsrezept des LSVD: „Zwei große „Ls“: Leidenschaft und langer Atem.“



Der Einladung des LSVD folgten 500 Personen aus Politik und öffentlichem Leben sowie viele Mitglieder.



Jörg Steinert, Geschäftsführer LSVD Berlin-Brandenburg und **Christa Arnet**, Referentin des Regierenden Bürgermeisters von Berlin



Der Festakt vom 9. April 2010 fand in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin statt. Ein politisch brisanter Ort!



Durch das Programm führten **Jennifer Graser** und **Axel Hochrein** vom LSVD-Bundesvorstand.



Das Team: LSVD-Bundesvorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen in Köln und Berlin



Konzertpianistin **Ming** begeisterte die Gäste mit furiosem Spiel.

Schwulenverband in Deutschland

neues Programm



„Das Deutsche Institut für Menschenrechte befürwortet ausdrücklich die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.“ **Prof. Dr. Beate Rudolf** (Direktorin Deutsches Institut für Menschenrechte)



Bischöfin Maria Jepsen, **Markus Beeko** (Amnesty International), **Rev. Rowland Jide Macaulay** (House of Rainbow), **Ilona Helena Eisner** (Deutscher Frauenrat), **Henny Engels** (Deutscher Frauenrat), **Prof. Dr. Beate Rudolf**



10./11. April, der Verbandstag diskutierte in konzentrierter Atmosphäre über Resolutionen und programmatische Weichenstellungen.



Annette Hecker (Bundesvorstand) und **Bodo Mende** (Landesvorstand Berlin-Brandenburg) begrüßten die Versammlung.



Abstimmung über das neue LSVD-Programm: Ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mit überwältigender Mehrheit verabschiedet.



Günter Dworek war im Bundesvorstand federführend für die Ausarbeitung des neuen Grundsatzprogrammes zuständig und stellte dem Verbandstag die Leitlinien vor.

Werdet Pflegefamilie!

Regenbogenfamilien auch mit Pflegekindern

VON ANJA KOFBINGER

Ende Oktober startete in Berlin die Kampagne „Kinder brauchen ein Zuhause! – Sei Pflegefamilie“. Das macht in Großstädten viel Sinn, weil von den gesuchten 500 Pflegestellen jährlich leider nur 250 besetzt werden können. Das Besondere an dieser Kampagne liegt darin, dass neben der Senatsverwaltung für Soziales und Integration der LSVD Hauptkampagnenpartner ist. Lesben und Schwule werden gezielt darauf angesprochen, Pflegekinder aufzunehmen. Sehen wir hier einem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik entgegen?

Vielen Menschen, die an den ca. 300 Großplakaten der Kampagne „Sei Pflegeeltern!“ Ende Oktober vorübergingen, wird wohl erst einmal das bunte, fröhliche Erscheinungsbild aufgefallen sein. Erst auf den zweiten Blick werden sie – wenn überhaupt – registriert haben, dass die Familie im Vordergrund zwei Männer mit Kind waren. Das war auch kein Zufall, sondern gewollt. In Berlin ist es mittlerweile Konsens, dass die sogenannte Bamberger-Studie zu Kindern in Regenbogenfamilien ein valides Zahlenwerk darstellt, das wissenschaftlich belegt, dass es Kindern in Regenbogenfamilien sehr gut geht, Familie da ist, wo Kinder aufwachsen. Bemerkenswerter Weise hatte schon die konservative Springer-Presse im Sommer mit dem Großplakat und Werbefilm „Berlin ist – wenn eine Familie nicht aussehen muss wie eine Familie“ überrascht. Dort waren es zur

Abwechslung mal zwei Frauen mit Kind, die vom Plakat lächelten.

Aber zurück zu den Berliner Pflegekindern. Sie warten auf ein Zuhause und können das auch bei lesbischen und schwulen Paaren finden. Kinder wollen geliebt werden, dabei ist es egal, wie ihre neuen Eltern aussehen oder welches Geschlecht sie haben. Sie suchen Liebe, Zuneigung und Geborgenheit und Menschen, auf die sie sich verlassen können. Dass dabei die sexuelle Orientierung keine Rolle spielt, das mussten in Berlin aber

Berlin-Brandenburg zu verdanken. Die zuständige Leiterin und Gründerin Constanze Körner hat das Thema Pflegeschaffen auch für Lesben und Schwule von Anfang an im Blick gehabt und beharrlich vorangetrieben.

Die Zahlen sind hoffnungsvoll: Von ca. 2000 Pflegeelternpaaren sind ca. 100 lesbisch oder schwul. Dass da noch mehr geht, fand auch der zuständige Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (Die Linke), der sich bei der kampagnenbegleitenden Podiumsdiskussion

sehr aufgeschlossen zeigte und versprach, den Anteil der homosexuellen Pflegeeltern zu steigern. Dort kam aber auch zur Sprache, was bisher auf diesen Paaren lastet. Als eine Pflegemutter fragte: „Was passiert eigentlich, wenn meine Pflege Tochter zur Adoption freigegeben wird?“ war klar, was für eine Drohung über den Familien hängt. Eine Antwort auf diese Frage gibt es bislang nicht, da ein gemeinsames Adoptionsrecht bislang nicht möglich ist. Klar war aber auch, dass eine familienfreundliche Regelung unbedingt notwendig ist. Die Entscheidung

der Justizministerkonferenz Anfang November, die sich positiv zum Adoptionsrecht für eingetragene Partnerschaften äußerte, sollte uns an dieser Stelle aber Mut machen. Ich bin sicher, auch diesen Kampf werden wir gewinnen.



Foto und Gestaltung: ralfraehmeier.de

Anja Kofbinger
Mitglied des Abgeordnetenhauses
von Berlin (Bündnis 90/Die Grünen)
und Vorstand des LSVD Berlin-Brandenburg



Fotografin: Heike Overberg

Ein Sommermärchen?

Homophobie im Fußball und was wir dagegen tun können

VON AXEL HOCHREIN

Darin war sich die Fußballwelt lange einig: Schwul und Fußball passt nicht. Und was nicht passt, gibt es auch nicht. Doch die Zeichen stehen auf Wandel. Im Oktober 2007 unterzeichneten der LSVD und der DFB in Berlin die Erklärung gegen Homophobie im Fußball. Auffällig engagiert sich Dr. Theo Zwanziger, Präsident des DFB – eines Verbandes mit fast 7 Millionen Mitgliedern – gegen Homophobie. Nationalspieler wie Gomez und Lahm diskutieren öffentlich darüber, was ein Outing für Auswirkungen für den Spieler haben könnte. Der eine ermuntert die Betroffenen, der andere rät ab. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, bis das lange Warten auf das große Outing zu Ende ist. Vergleiche mit der Politik werden gezogen, wer wird der „Wowerit der Nationalmannschaft“? Der LSVD hingegen wird aktiv: Wir wehren uns gegen homosexuellenfeindliche Sprüche, schreiben an Vereine und machen Fanarbeit. Durch das Projekt Respect Gaymes verfügt der LSVD Berlin-Brandenburg über langjährige Erfahrungen im Bereich Sport. Daraus ist in 2010 das Projekt SOCCER SOUND entstanden.

„Homosexualität im Fußball wird nach wie vor tabuisiert. Schwule Fußballer trauen sich nicht, sich zu outen. Immer wieder fallen blöde Sprüche über Homosexuelle in den Stadien. Regelmäßig werden die Gegner als Schwuchteln bezeichnet“, erläutern Torsten Siebert und Harry Wrench. In dem von ihnen geleiteten Projekt SOCCER SOUND ist die Idee entwickelt worden, gezielt innerhalb der Vereine für Respekt und Akzeptanz für Lesben

und Schwule zu werben. Sie begleiten Spiele von Hertha BSC mit Aktionen und arbeiten eng mit Fanclub Hertha Junxx zusammen. Im Spiel gegen den VfL Bochum wurde ein großes Stadionbanner präsentiert, auf dem stand „Ein schwuler Ball fliegt genauso gut.“ Schwule Fanclubs hat inzwischen jeder renommierte Verein. Ob schwul oder hetero, in der Südkurve feuert man gemeinsam seinen Verein an.

Aber weder Trainer oder Trainerinnen, nicht die Schiedsrichter und noch weniger die Spielenden können sich einfach outen. Das Gesetz des Schweigens ist die Normalität in den Vereinen. Das gilt für den Breitensport, die Regionalligen oder in der Bundesliga. Umso wichtiger, dass sich Vereine dieser schwulen Fanclubs nicht nur als exotisches Feigenblatt bedienen, sondern aktiv mit ihnen zusammenarbeiten. Wie der Zweitliga-Verein FSV Frankfurt, der gemeinsam mit dem LSVD Hessen unter dem Motto „Der G-Block wird zum Gay-Block“ gegen Homophobie im Fußball stark machen und speziell homosexuelle Zuschauer ins Stadion einladen will.

Nicht nur bei den Fans, sondern bei den Aktiven gibt es so zahllose Ansatzpunkte: In Trainingslagern könnte für den fairen Umgang und Respekt gegenüber Lesben und Schwulen geworben werden. Auch der normale Trainingsalltag bietet Ansatzpunkte, Trainerinnen und Trainer müssen aktiv eingebunden und geschult werden, Vereinsführungen müssen deutliche Signale senden, dass der lesbische Fan genauso willkommen ist wie der schwule Spieler.

Wie sehr noch traditionelle Rollenmodelle gerade die Sportart Fußball bestimmen, zeigen die Beispiele aus dem Frauenfußball. Die Nationaltorhüterin Uschi Holl ging im Juni 2010 mit ihrer Lebensgefährtin, der Sportwissenschaftlerin Carina Schrörs, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft ein. Niemand wunderte sich, es gab kein Medienecho. Lange war die vermeintlich männliche Sportart ein stillschweigend akzeptiertes Refugium für lesbische Frauen. Heute heißt es allenthalben, wie schön es sei, dass die „Mädchen wieder wie echte Frauen aussehen“. Das sind klassische Formen der Lesbenfeindlichkeit. Solche Sprüche zeigen, dass der angebliche lockere Umgang mit den lesbischen Spielerinnen, etwa in der Frauennationalmannschaft, letztlich durch die Verdrängung und das Verschweigen erkaufte wurde. Anja Kofbinger vom LSVD Berlin-Brandenburg spricht in diesem Zusammenhang von der „Heterosexualisierung“ des Frauenfußballs.

Gerade der Fußball zeigt wie klischeehaft das Denken ist. Für die Lesbe als „verhinderten Mann“ gilt Fußball als die richtige Sportart, der „weibliche“ Schwule solle hingegen besser Tanzsport machen. Es wird schwierig und langwierig sein, das zu ändern, aber auch enorme gesellschaftliche Effekte haben, wenn diese Bastion der Homophobie fällt. Der LSVD hat sich vorgenommen, hier kräftig mitzuwirken. Es muss kein Sommermärchen bleiben, dass der schwule Stürmer das entscheidende Tor schießt und das ganze Stadion jubelt.

Anzeige

DAS EINZIGE EISBALLETT DER WELT
St. Petersburger Staatsballett On Ice
Schwanensee Nussknacker
ON ICE

SCHWANENSEE ON ICE
 29.12.10 Koblenz, Sporthalle Oberwerth
 31.12.10 Düsseldorf, ISS Dome
 08.01.11 Kassel, Eissporthalle
 09.01.11 Wiesbaden, Rhein-Main-Halle
 12.01.11 Rastatt, Badner Halle
 18.01.11 Würzburg, CongressCentrum

NUSSKNACKER ON ICE
 27.12.10 Kempten, BigBox
 28.12.10 Bochum, RuhrCongress
 30.12.10 Hildesheim, Halle 39
 02.01.11 Oldenburg, Messehalle
 03.01.11 Krefeld, KönigPALAST
 04.01.11 Wolfenbüttel, Lindenhalle
 06.01.11 Trier, Arena
 07.01.11 Bonn, Telekom Dome
 13.01.11 Saarbrücken, Saarlandhalle
 17.01.11 Berlin, Friedrichstadtpalast

Gabriel Concert

An allen VVK-Stellen Ihrer Stadt und www.germantickets.de · Ticket-Hotline: 0228-656900

Mehr Respekt an die Schulen

Reform der Sexualerziehung gefordert

VON CHRISTIAN LANGHORST

An der Spitze einer konzertierten Aktion mischt sich der LSVD Saar nunmehr in die Bildungspolitik des Saarlandes ein. Gemeinsam mit pro familia, der AIDS-Hilfe Saar, der Arbeiterwohlfahrt des Saarlandes, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Diakonischen Werk will der Arbeitskreis Bildung des LSVD Saar Schulpolitikern und Lehrkräften Nachhilfe in der Vermittlung des Themas Sexualität und sexuelle Vielfalt erteilen. Dass die Zeit dafür reif scheint, räumt auch der saarländische Bildungsminister Klaus Kessler (Bündnis 90/Die Grünen) ein. Immerhin: Die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes wurden letztmalig im Jahr 1990 aktualisiert. Mithin sind hier weitreichende gesellschaftliche Veränderungen aus den vergangenen 20 Jahren überhaupt nicht berücksichtigt. Der LSVD Saar und seine Partner fordern die Anpassung der Richtlinien an die Lebenswelt heranwachsender Menschen. Und Minister Kessler, von 1992 bis 2009 selbst Landesvorsitzender der GEW Saar und damit eigentlich im Bilde über die maroden Zustände, verspricht zu handeln. So gibt es die Zusage, Vertreterinnen und Vertreter der vom LSVD gegründeten Initiative mit an den Tisch der Kommission zur Überarbeitung der Rahmenrichtlinien zur Sexualerziehung zu setzen. Dieser Pakt ist dann auch Thema einer gemeinsamen Pressekonferenz im LSVD Checkpoint, die Bildungsministerium und Initiative für Anfang Dezember anberaumen haben.

Kein Thema im Unterricht

Das Thema Homosexualität taucht in den verschiedenen Unterrichtsfächern willkürlich auf, nicht aber als fester Bestandteil der saarländischen Lehrpläne. So ist es der jeweiligen Lehrkraft überlassen, ob sie denn die vom Lehrplan vorgegebene Unterrichtseinheit „Toleranz üben – Position beziehen“ für geeignet hält, die Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen am Beispiel schwuler beziehungsweise lesbischer Mitmenschen zu veranschaulichen. Minister Kessler zeigt Verständnis für Berührungängste, die er auch der Unsicherheit im Lehrerkollegium zuschreibt. Immerhin gebe es im Saarland keine Aus- und Fortbildung für Pädagogen zum Thema Homosexualität; den Vorschlag, die Hebel der politischen Macht nun alsbald für überfällige Reformen zu bedienen, wird der Minister nach eigenem Bekunden prüfen. Und die Botschaft, er möge doch ebenso Verständnis für homosexuelle Jugendliche zeigen, die sich aus Berührungängsten nachhaltigerer Art nicht zu outen trauen, scheint angekommen.

„Sexualerziehung ist wie die Gesamterziehung eine werteorientierte Erziehung im Sinne des Grundgesetzes, der Verfassung des Saarlandes und des Schulordnungsgesetzes. Zwar beeinflusst in einer pluralistischen Gesellschaft eine Vielzahl von Wert- und Normenvorstellungen unterschiedlicher Gruppen das sexuelle Verhalten der Menschen, Menschenbild und Werte des Grundgesetzes geben jedoch eine Orientierung und einen Maßstab zur Beurteilung.“

Aus: Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes vom 13. Juli 1990

Nachholbedarf in Sachen Aufklärung

Den immensen Nachholbedarf in Sachen Aufklärung macht nicht nur das meistbemühte Schulhof-Unwort der vergangenen Jahre „Schwule Sau“ deutlich, er wird auch wissenschaftlich in einer Dr. Sommer-Studie unter Pubertierenden aus dem vergangenen Jahr gestützt. Nur 16 Prozent der befragten Jungen und 36 Prozent der Mädchen empfinden Homosexualität als etwas „ganz Normales“. Die Ergebnisse der aktuellen Studie zur Jugendsexualität (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2010) hingegen verdeutlichen den hohen Stellenwert, den Schule im sexuellen Reifeprozess junger Menschen einnimmt. Neben Eltern und Freundinnen und Freunden zählen demnach gerade Lehrerinnen und Lehrer zu den meistgewünschten Ansprechpartnern unter Jugendlichen. Gerade wenn es darum geht, sich jemandem anzuvertrauen.

Der LSVD Saar wird in der angekündigten Mitwirkung der Richtlinienreform darauf drängen, dass die Vielfalt des familiären Zusammenlebens, wie sie sich in den letzten zwei Jahrzehnten in der bundesdeutschen Gesellschaft entwickelt hat, im Schulunterricht als zu würdigendes Gut, als willkommenes Beispiel unserer Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung behandelt wird. Erst wenn Lehrerinnen und Lehrer verinnerlichen und transportieren, dass auch Homosexualität unsere Gesellschaft so wunderbar heterogen macht, gibt es eine Chance auf Enttabuisierung. So geht es dem LSVD Saar auch bezüglich des Unterrichtsmaterials und der Lehrbücher um klare Bekenntnisse. Das Bekenntnis zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft, das Bekenntnis zur Regenbogenfamilie, das Bekenntnis zur Gleichstellung, das Bekenntnis zur Würde des Menschen. Auch und gerade Schule ist in der gesellschaftlichen Verantwortung, wenn es beispielsweise darum geht, verzweifelte junge Menschen ins Leben zurückzuholen. Immerhin liegt die Selbstmordrate unter homosexuellen Jugendlichen um ein Vierfaches höher als bei heterosexuellen.



Fotos: LSVD-Archiv

Christian Langhorst

Journalist und Vorstand LSVD Saar
Mitglied im Arbeitskreis Bildung

Herzlichen Glückwunsch

Bundesverdienstkreuz für Ingrid Klebon

VON CONSTANZE KÖRNER

Ingrid Klebon ist eine der vielen engagierten Mitfrauen des LSVD. Die heute 71-jährige erhielt am 28. Juli 2010 das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihre herausragenden Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem und ehrenamtlichem Gebiet. Die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Carola Bluhm überreichte Ingrid diese Ehrung der Bundesrepublik Deutschland im Berliner Lesbenprojekt Rad und Tat, ein Ort, in dem sie sich schon seit Jahren engagiert. Eine solche Auszeichnung bekommen Frauen selten und noch viel seltener lesbische Frauen. Die Auszeichnung ist die Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland für das unermüdliche Engagement von Ingrid Klebon für die Belange von Frauen und insbesondere von lesbischen Frauen.

Die im September 1939 in Hamburg geborene Aktivistin beschreibt sowohl ihre Kindheit als auch die Zeit ihres Coming-outs als sehr leidvoll. Sie nimmt das tapfer und sagt, das habe ihr „soziales Gerechtigkeitsgefühl und Mitgefühl für notleidende Menschen und Randgruppen“ geprägt. Seit 1972 kämpfte sie offensiv gegen Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen und Lesben. Sie

gehört zu den Frauen der ersten Stunde in dem berühmten lesbischen Aktionszentrums (LAZ). Seit 1979 kämpfte sie gemeinsam mit Klaus Timm und Ilse Kokula in der ÖTV für die Anerkennung des Arbeitskreises Lesben und Schwule. Damals gab es noch heftigen Widerstand vom Vorstand der ÖTV, von 1978 bis 1996 war der Arbeitskreis, der heute zu verdi gehört, eines ihrer zentralen Tätigkeitsfelder. Der Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und für rechtliche Gleichstellung führte sie in viele Städte Deutschlands, aber auch zur Weltfrauenkonferenz nach China.

Ruhestand ist keine Zeit zum Nichtstun

Auf weitere Initiativen von Ingrid Klebon gehen die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Grüne Lesbenpolitik, die Einrichtung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Berlin und die Gründung des Berliner CSD Vereins (1982) zurück. Immer wieder nahm sie lesbische Frauen aus dem In- und Ausland bei sich auf, um ihnen eine Chance auf Selbstverwirklichung zu geben. Der Ruhestand ist für Ingrid keine Zeit zum Nichtstun. Für Lesben 45+ gründete sie die Fahrrad-

Wandergruppe „Donne mobile“ als Freizeitangebot für 50-60 Frauen, die 1-2 mal monatlich kostenlos auf Tour gehen. Dabei sammelt sie Spenden für medica mondiale e.V., ein Verein, der sich für traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten engagiert.

Heute profitieren Frauen in ganz Berlin von diesem Engagement. Ingrid versteht ihre Mitgliedschaft im LSVD als aktive Unterstützung für die Arbeit zur rechtlichen Gleichstellung. „Ohne den LSVD wären wir bei der Rechtsangleichung von Homosexuellen in Deutschland nicht an der Stelle, wo wir heute sind“, sagt sie. Sie engagiert sich für Lesben und hat immer gerne mit Schwulen zusammengearbeitet. Jetzt wird sie von der Arbeit anderer profitieren: Am 18. November 2010 führte sie nach 37 Jahren glücklicher Beziehung ihre Liebste zum Standesamt. Die Romantik ist die eine Seite, aber vielmehr geht es ihr um die gegenseitige Absicherung. Wir danken Ingrid Klebon für ihr unermüdliches Engagement und wünschen dem Paar alles Gute.



Unsere Mitfrau **Ingrid Klebon** mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande (für Damen) neben der Autorin **Constanze Körner**, stellvertretende Geschäftsführerin des LSVD Berlin-Brandenburg

Fotos: LSVD-Archiv

Einstandsgemeinschaft im Pfarrhaus

EKD beschließt Pfarrdienstgesetz

VON GÜNTER DWOREK

Im November hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erstmals ein einheitliches Pfarrdienstgesetz verabschiedet. Das ist auch lesben- und schwulenpolitisch von Bedeutung. Schließlich ist in den letzten Jahren in so manchen Pfarrhaus die lesbische Pfarrerin mit ihrer Frau eingezogen, wirkt in so mancher Gemeinde der schwule Pastor, unterstützt von seinem Mann.

Und lesbische Pfarrerinnen und schwule Pfarrer waren vom Entwurf für das Pfarrdienstgesetz höchst alarmiert. Einige wandten sich an den LSVD um Unterstützung. Der Entwurf wollte nämlich vorschreiben: "In ihrer Amtsführung haben Pfarrerinnen und Pfarrer das Leitbild von Ehe und Familie zu vertreten." In der Begründung hieß es dazu weiter: "Pfarrerinnen und Pfarrer haben schon im Hinblick auf die von ihnen vorzunehmenden Trauungen in ihrer Amtsführung das Leitbild von Ehe und Familie nach evangelischem Verständnis zu vertreten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst verheiratet sind. Andere Lebensgemeinschaften dürfen nicht zum Gegenstand der Verkündigung gemacht oder als der Ehe gleichstehend propagiert werden."

Der LSVD schrieb daraufhin an den amtierenden Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Nikolaus Schneider, und an die Präses der Synode der EKD, die Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-

Eckardt. Wir argumentierten, dass sich lesbische Pfarrerinnen und schwule Pfarrer durch die zitierten Aussagen in ihrer Lebensführung missachtet und von ihrer Kirche zurückgestoßen fühlen und mahnten an, im neuen Pfarrdienstgesetz eine Formulierung zu finden, die evangelische lesbische Christinnen und schwule Christen nicht ausgrenzt.

Die hat die Synode der EKD nun tatsächlich gefunden. Der Entwurf wurde an dieser Stelle gründlich umgearbeitet. Die diskriminierenden Äußerungen gegenüber lesbischen Pfarrerinnen und schwulen Pfarrern entfielen. Jetzt heißt es im beschlossenen § 39 des Pfarrdienstgesetzes: "Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (...) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend."

Die Begründung führt dazu aus, dass der Ehe, "die letztlich anderen verbindlichen Lebensformen als Modell zugrunde liegt", als Bezugspunkt zwar "eine besondere Bedeutung" zukomme und diese auch die am häufigsten gelebte Lebensform im Pfarrhaus sei. Man habe aber zusätzlich den Begriff "familiäres Zusammenleben" daneben gestellt und diesen "bewusst weit gewählt". Er umfasse "nicht nur das generationsübergreifende Zusammenleben,

sondern jede Form des rechtsverbindlich geordneten Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen, das sich als auf Dauer geschlossene, solidarische Einstandsgemeinschaft darstellt." Damit sind auch Eingetragene Lebenspartnerschaften einbezogen. Die neue Bestimmung ermögliche – so weiter in der Begründung – "den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen insbesondere, ihre jeweilige, häufig in engagierten Diskussionen errungene Praxis zum Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften ohne erneute Diskussion fortzusetzen."

Es bleibt also alles beim alten? Nicht ganz, denn das Pfarrdienstgesetz wurde einstimmig auf der Synode beschlossen. Diejenigen Mitgliedskirchen der EKD, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften anerkennen, tun dies nun mit dem ausdrücklichen Segen der anderen, die bislang damit Schwierigkeiten hatten. In den konservativeren Mitgliedskirchen bietet das neue Pfarrdienstrecht damit eine bessere Ausgangsposition für langfristige Veränderungen. Und auf alle Fälle konnte ein schwerer Backlash abgewendet werden. Ein Riesenschritt nach vorne ist das neue Pfarrdienstrecht für die Anerkennung lesbischer und schwuler Paare zwar nicht, aber immerhin eine pragmatische, sanft vorwärts weisende und damit ziemlich evangelische Entscheidung.

„Mission Aufklärung“ online

Homosexualität ist keine psychische Störung, die „geheilt“ werden muss. Trotzdem gibt es Organisationen und Privatpersonen, die sogenannte „Umpolungstherapien“ anbieten und Homosexualität hin zu Heterosexualität verändern wollen. Sie stammen häufig aus einem rechtsfundamentalistischen religiösen Umfeld, arbeiten weltweit, kommen häufig aus den Vereinigten Staaten und sind seit vielen Jahren vermehrt auch im deutschsprachigen Raum aktiv. Von Deutschland aus sind sie wiederum im Osteuropa tätig. Der LSVD macht gegen diese Angebote mobil und versucht zu verhindern, dass solche Seminare oder Veranstaltungen, die – auch nach Einschätzung der Bundesregierung – für Hilfesuchende gefährlich sein können, staatlich gefördert werden oder in universitären und staatlichen Einrichtungen stattfinden. Die Homepage des bundesweit organisierten Netzwerkes „Mission Aufklärung“ sammelt Informationen, Argumente und benennt Akteurinnen und Akteure der „Umpolungsszene“. Außerdem berichten wir über die bisherigen Aktionen und Proteste und leisten Hilfe für die von „Umpolungstherapien“ Betroffenen. Die Webseite dokumentiert zudem Gutachten sowie Stellungnahmen der Bundesregierung und bietet Zugang zu wissenschaftlich fundierten Texten. Die Resonanz ist durchweg positiv. Viele Menschen sind enttäuscht, dass es oft faktisch nicht möglich ist, rechtlich gegen religiös verpackte homophobe Propaganda vorzugehen. Unter der Rubrik „Recht“ werden diese Problemfelder beleuchtet. Häufig wird diesbezüglich wegen des Hetzportals www.kreuz.net angefragt. Auch bei dieser rechtsradikalen Seite gibt es keine wirkliche Handhabe, weil die Server im Ausland stehen und so kaum ein Herankommen möglich ist. Im fundamentalistischen Umfeld wurde die Seite www.mission-aufklaerung.de bereits wahr- und ernstgenommen. Das Portal www.medrum.de, das bei der Marburg-Kontroverse 2009 eine Homohasser-Unterschriftenaktion gegen den LSVD initiierte, stellte das Angebot in die christenfeindliche Ecke und wettete gleich auch gegen homosexuelle Christinnen und Christen. Aber wir machen weiter. Der Glaube gehört nicht den Fundamentalisten.

VON HARTMUT RUS

Doppelt diskriminiert

Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund

VON PROF. DR. MELANIE STEFFENS

Von einem gewissen Spannungsfeld zwischen Lesben und Schwulen auf der einen Seite und Menschen mit Migrationshintergrund auf der anderen wird immer wieder berichtet. Wie aber leben diejenigen, die sich beiden Gruppen zugehörig fühlen und im doppelten Sinne eine stigmatisierte Minderheit darstellen? Im Auftrag des LSVD und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde eine Fragebogenstudie über Lebenssituation, Probleme und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund (137 Personen) durchgeführt, an der als Vergleichsgruppe auch Lesben und Schwule ohne Migrationshintergrund teilnahmen (insgesamt 252). Die meisten Teilnehmenden der Studie stammen aus Osteuropa sowie der Türkei und dem Mittleren Osten, insgesamt gibt es aber Teilnehmende aus allen Teilen der Welt.

In der Gruppe mit Migrationshintergrund gibt es mehr Personen ohne Coming-out als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Eltern der Vergleichsgruppe reagieren durchschnittlich positiver auf die Homosexualität der Kinder als Eltern mit Migrationshintergrund, bei denen die Verletzung von moralischen und religiösen Werten häufig als

Gründe für negative Reaktionen angeführt werden. Den größten Erklärungswert für negative Reaktionen hat bei in Deutschland lebenden Eltern der Mangel an sozialen Kontakten zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Mangelnde Integration der Eltern wird somit zum Problem für ihre homosexuellen Kinder.

Besondere Stressfaktoren

Innerhalb der Gruppe von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund sehen diejenigen, die aus afrikanischen, asiatischen oder Ländern des Mittleren Ostens stammen, schlechtere Integrationschancen. Die Migrantengruppe, der sie sich zugehörig fühlen, steht mehrheitlich vor allem Homosexuellen mit Migrationshintergrund ablehnend gegenüber.

Homosexuelle ohne Migrationshintergrund haben ein positiveres Selbstbild als Lesbe oder Schwuler, höhere allgemeine Lebenszufriedenheit und mehr soziale Unterstützung. Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund finden es schwieriger als die der Vergleichsgruppe, ihre sexuelle Orientierung mit ihrer Religion zu vereinbaren. Personen aus Ländern mit starken Repressalien gegenüber Homosexualität leiden

mehr an psychosomatischen Krankheiten als Personen aus weniger unterdrückenden Ländern. Integrationsmöglichkeiten, das Gefühl stigmatisiert zu werden, die Reaktionen der Eltern und die Religiosität haben Auswirkungen auf Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Selbstwert.

Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund sind zum Teil besonderen Stressfaktoren wie Erlebnissen von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Erlebnisse sexueller Diskriminierung werden als belastender eingeschätzt als Diskriminierung wegen der Herkunft. Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund erlebten häufiger Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Identität im Vergleich zu Diskriminierung aufgrund der Herkunft (siehe Spalten 2-4 der Tabelle unten). Während Diskriminierungserfahrungen außerhalb der Familie in den befragten Gruppen gleich häufig sind, mussten Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund häufiger Diskriminierung innerhalb ihrer Familie erleben. Migrationshintergrund ist somit ein Risikofaktor – insbesondere wenn man aus Ländern mit starken Repressalien gegenüber Homosexuellen stammt und in Deutschland wenig integrierte Eltern hat. Eine misslungene Integrationspolitik wird auf dem Rücken dieser Personen ausgetragen.

Antworten auf die Frage: Haben Sie konkrete Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in den letzten 12 Monaten gemacht?

	Nein	Ja, wegen meiner Herkunft	Ja, wegen sexueller Orientierung	LS ohne MH: wegen sex. Orient.
Wurden Sie mündlich bedroht/beschimpft?	58 % (73)	18 % (21)	31 % (38)	34 % (35)
Wurden Sie mit Objekten beworfen / bespuckt / gestoßen / geschlagen / verfolgt?	93 % (117)	4 % (5)	4 % (5)	4,8 % (5)
Wurden Sie mit einer Waffe bedroht oder verletzt?	99 % (125)	1 % (1)	0 % (0)	0 % (0)
Wurden Sie sexuell belästigt / zu Sexualkontakten gezwungen?	95 % (120)	1 % (1)	3 % (3)	7 % (7)
Wurden Sie gemobbt oder hatten Sie Angst, dass Ihnen etwas zustoßen könnte?	75 % (94)	13 % (15)	16 % (20)	16 % (17)
Haben Sie aus Diskriminierungsgründen eine Stelle verloren oder nicht bekommen?	82 % (103)	14 % (17)	3 % (4)	4 % (4)
Wurde mit Ihnen in Ihrer Familie bewusst nicht mehr geredet?	81 % (102)	3 % (4)	15 % (18)	6 % (6)
Wurden Sie in Ihrer Familie beschimpft?	83 % (105)	3 % (3)	12 % (15)	4 % (4)
Mussten Sie gegen Ihren Willen von Zuhause ausziehen?	91 % (115)	2 % (2)	5 % (6)	1 % (1)
Wurden Sie in Ihrer Familie geschlagen?	90 % (113)	3 % (3)	6 % (7)	1 % (1)

In: „Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund“ von Prof. Dr. Melanie Steffens (2010)

Die Zukunft der Erinnerung

Begegnungsorte des Nicht-Vergessens

Wie soll die Zukunft der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus aussehen? Dieser Frage ging ein Symposium der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten am 15.-17. Oktober 2010 nach. Historiker und Gedenkstättenpädagoginnen, Überlebende und Verbandsvertreter diskutierten zivilgesellschaftliche Perspektiven für die Gedenkstättenarbeit. Eine Leitfrage war, wer nach dem Dahinscheiden der letzten Zeitzeugen die Träger von Erinnerungskultur sein sollen – die Angehörigen und Nachkommen oder Verbände?

Für den LSVD trug Bundesvorstand Günter Dworek Thesen zur Zukunft der Gedenkarbeit vor. Er erinnerte daran, dass homosexuelle NS-Opfer in der Gedenkkultur lange keinen Platz hatten, Homosexuelle noch viele Jahre nach Ende

des Nationalsozialismus weiter als Verbrecher, Sittenstrolche und Gesellschaftszerstörer galten. Daher haben sich nur wenige Überlebende zu Wort gemeldet, und dies meist erst sehr spät. Auch die Angehörigen hätten sich nur in den seltensten Fällen für Anerkennung und Erinnerung engagiert. Anders als vielen anderen Verfolgten wurde die Erinnerungsarbeit bei den Homosexuellen daher seit jeher weniger von den Überlebenden selbst formuliert, sondern vielmehr überwiegend von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden getragen.

Ein Paradigmenwechsel stehe daher eher bei der Frage an, auf was sich der politische und pädagogische Auftrag des „Nie wieder“ heute beziehe – nur auf Deutschland oder auch weltweit, angesichts der massiven Verfolgungen, denen Schwule, Lesben oder Transgender in vielen Ländern ausgesetzt sind.

Dworek beschrieb ein Spannungsfeld, an dessen Ende ein museales Einfrieren unserer deutschen Geschichte, wodurch der Nationalsozialismus und seine Verbrechen im Zeitablauf immer ent-rückter wirken. Das andere Extrem wäre, wenn die NS-Gedenkorte nur noch als Kulisse für die Thematisierung von Unrecht aller Art dienen und dabei das spezifisch nationalsozialistische und das spezifisch deutsche an den Verbrechen in den Hintergrund treten würden. Hier das richtige Maß zu finden, sei die zentrale Zukunftsaufgabe. Er plädierte für Gedenkstätten als gesellschaftliche Lern- und Begegnungsorte, die auf dem festen Fundament des Nicht-Vergessens stehen, aber ein waches Auge auf die heutige Welt haben und mit einem weiten Blick Menschenrechtsbildung als Aufgabe verstehen.



Fotos: LSVD-Archiv

Lesben, Schwule und Transgender aus 13 Ländern Afrikas besuchen das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Das Auswärtige Amt hatte auf Initiative des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning in Kooperation mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung im November Aktivistinnen und Aktivisten aus der Subsahara zur Informationsreise „Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle in Deutschland“ geladen.

Angst gehört zum Alltag

Vergewaltigung von lesbischen Frauen

VON CLAUDIA KÖRNER

Auf dem afrikanischen Kontinent gibt es eine zunehmend stärker und lauter werdende Bewegung, die sich für die Rechte von LGBT engagiert, Menschenrechtsverletzungen an LGBT an die Öffentlichkeit bringt, Machthaber und gesellschaftliche Strukturen anklagt und sich aktiv für mehr Aufklärung einsetzt. Dabei bewegen sich die Aktivistinnen und Aktivistinnen oft auf unsicherem Terrain, arbeiten unter schwierigen Umständen, werden nicht selten selbst Opfer von Verfolgung und Gewalt. Gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung von LGBT ist allgegenwärtig und wird immer wieder durch Hetz-Kampagnen von Politikern, religiösen Führern oder Medien angefeuert und verstärkt.

Lesbische Frauen sind aufgrund ihres Geschlechts häufig einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Nach Gewalterfahrungen scheuen sie sich oft, zur Polizei zu gehen, aus Angst, nicht ernst genommen zu werden oder erneut verspottet, angegriffen oder misshandelt zu werden. Vor allem Frauen, die offen lesbisch leben oder sich nicht so bewegen oder kleiden, wie es von einer Frau erwartet wird, sind gefährdet, Opfer von verbalen oder körperlichen Übergriffen zu werden. Dabei schrecken die Täter nicht davor zurück, Beleidigungen und Gewalt vor den Augen der Öffentlichkeit anzuwenden, da sie sicher sein können, dass ihr Vorgehen von der Gesellschaft toleriert und unterstützt wird.

Vergewaltigung zur Umpolung

Eine besonders grausame Form von Gewalt an lesbischen Frauen ist die so genannte „korrektive Vergewaltigung“ (corrective rape). Viele lesbische Frauen aus verschiedenen Ländern berichten davon, aber nur wenige Fälle gelangen an die Öffentlichkeit. Teilweise sind es Verwandte, die die Frauen gezielt vergewaltigen lassen. Die Täter behaupten, Lesben würden so auf den „richtigen Weg“ gebracht. Ein anderes Phänomen sind Gruppenvergewaltigungen, die in der Regel jungen Täter kommen aus dem Umfeld der Frauen. Die Täter behaupten, sie müssten die Frauen von der lesbischen Lebensweise „heilen“. Diese vermeintliche Rechtfertigung zeigt, wie gering die Rechte von Lesben geachtet werden und wie hoch die heimliche Unterstützung für die Täter ist. Dabei handelt es sich nicht um ein „afrikanisches Phänomen“. Übergriffe und ähnliche Rechtfertigungsversuche werden auch in anderen Kulturen benutzt, um lesbische Frauen zu diffamieren oder anzugreifen.

In Südafrika, einem Land, in dem Homosexuelle heiraten können und das als erstes Land der Welt den Schutz sexueller Minderheiten vor Diskriminierung in der Verfassung festschrieb, wurden in den letzten Jahren erschreckend viele Fälle von Vergewaltigungen und Morden an schwarzen lesbischen Frauen bekannt.



Phumzile Mletwa, Geschäftsführerin Lesbian and Gay Equality Project (LGEP) und **Uta Kehr** vom Vorstand der Hirschfeld-Eddy-Stiftung bei der Vorstellung der Spendenkampagne in Hamburg

Foto: LSVD-Archiv

Als Folge von Kolonialismus und Apartheid ist in Südafrika Sicherheit stark gekoppelt an die ökonomische Lebenssituation. Diese wiederum steht meist in Zusammenhang mit Ethnizität. Besonders arme schwarze Lesben aus den Townships sind Diskriminierung und Gewalt im Alltag ausgesetzt.

Besonders erschreckend ist die Art und Weise, wie viele Frauen über die „korrektiven Vergewaltigungen“ sprechen: resigniert, so als gehöre es zum Leben einer lesbischen Frau dazu, vergewaltigt zu werden. Die Angst vor Übergriffen gehört zu ihrem Alltag. Diesen Frauen eine Stimme zu geben, sie zu beraten und zu unterstützen sowie öffentlich die Gewalt anzuprangern, sind die Ziele, die sich Organisationen wie das Lesbian and Gay Equality Projekt (LGEP) vorgenommen haben.

LGEP kämpft gegen diese Hassverbrechen. Dabei verweisen die Aktivistinnen und Aktivistinnen immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Ethnizität, Klassen und Geschlecht und arbeiten mit anderen Organisationen zusammen, um gesamtgesellschaftliche Veränderungen zu forcieren.

Den Prozess um den Mord an der schwarzen offenen lesbischen Fußballspielerin Eudy Simelane, die 2008 in ihrem Township brutal vergewaltigt und umgebracht wurde, begleitete das Projekt mit einer großen Kampagne. So erhielt der Fall große Aufmerksamkeit und das Thema Gewalt an lesbischen Frauen wurde präsent. Ein Erfolg war auch, dass in diesem Fall zwei Männer zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, wohingegen die allermeisten Fälle juristisch ungesühnt bleiben. Die Arbeit von LGEP verdient unsere Unterstützung.



Claudia Körner
Ethnologin MA, Afrikaexpertin,
Mitglied der amnesty-international-Gruppe MERSI

Fotos: LSVD-Archiv

Die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Übersicht über die seit Stiftungsgründung finanzierten Projekte

VON UTA KEHR

Afrika

Nigeria: Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes wird 2010 ein Projekt zur Unterstützung der Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit für sexuelle Minderheiten in Nigeria durchgeführt: 9.000 Euro.

Südafrika: Unterstützung unserer Partnerorganisationen „Luleki Sizwe“ (Kapstadt) 250 Euro und Spendensammlung für das „Lesbian and Gay Equality Project“ LGEP (Johannesburg). Beide Projekte kämpfen gegen das Phänomen des sog. corrective rape, gegen Hasskriminalität und für mehr Akzeptanz für Lesben und Schwule (2010): 1.000 Euro.

Uganda: Spendensammlung für unsere Partnerorganisation „Sexual Minorities Uganda“ (SMUG), die gegen die Bestrebungen zur Verschärfung der homophoben Strafgesetze kämpft (2010): 1.500 Euro.

Europa

Deutschland: Übersetzung und Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien (2008) in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Die Yogyakarta-Prinzipien erscheinen als Band 1 der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, darin erläutern Menschenrechtsexpertinnen und -experten umfassend, welche Anforderungen an den Schutz von sexuellen Minderheiten sich aus völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards ergeben: 7.000 Euro.

Lettland: Internationale Menschenrechtskonferenz in Riga (2010) in Zusammenarbeit mit der lettischen LGBT-Organisation Mozaika und dem Latvian Human Rights Centre, unterstützt von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ mit 30.000 Euro sowie der Heinrich-Böll-Stiftung mit 5.000 Euro.

Türkei: Spendensammlung zur politischen Unterstützung unserer Partnerorganisation „Lambda Istanbul“, die 2008 ein Verbotsverfahren durchlief und in Ankara vor dem Obersten Gerichtshof erscheinen musste: 2.300 Euro.

Türkei: Spendensammlung für unsere Partnerorganisation „Black Pink Triangle“ in Izmir (2010), die ein ähnliches Verbotsverfahren durchlief wie Lambda Istanbul: 1.600 Euro.

Ukraine: Durchführung des Menschenrechtskongresses „Lesbian and Gay Rights are Human Rights“ in Kooperation mit unserer Partnerorganisation „Nash Mir“ und mit Unterstützung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ im Oktober 2008 in Kiew: 37.400 Euro.

Mittelamerika

Nicaragua: Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes findet 2010 ein Projekt zur Unterstützung der Förderung von sexueller Vielfalt und Stärkung der Menschenrechte in Nicaragua statt: 17.000 Euro.

Nicaragua: Spendensammlung für eine Publikation (2008): Unsere Partnerorganisation „Red de Diversidad Sexual“ veröffentlicht die Akzeptanzbroschüre „El Amor merece Respeto“ (Liebe verdient Respekt): 1.000 Euro

Naher und Mittlerer Osten

Israel: Spendensammlung zur Unterstützung der Opfer des homophoben Überfalls auf das Israeli Gay Youth Centre in Tel Aviv (2009): 1.000 Euro.

Iran: Spendensammlung zur Unterstützung der iranischen Exilorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees (2009/2010), die sich um iranische Flüchtlinge in aller Welt kümmert: 22.000 Euro.

Vereinte Nationen

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, COC Niederlande und ILGA konnten 2008 mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des niederländischen Außenministeriums acht Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa nach New York bringen, wo sie wichtige Überzeugungsarbeit für eine Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität in der UN-Vollversammlung leisteten: 11.600 Euro.

Stiften Sie Respekt! Spenden Sie für Menschenrechte!

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender, durch Zustiftungen und Nachlässe, durch Spenden zur Unterstützung konkreter Projekte oder mit einer Familienfeier für die Menschenrechte.

Spenden und Zustiftungen zugunsten der Hirschfeld-Eddy-Stiftung sind steuerabzugsfähig (Spenden bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte).

Hirschfeld-Eddy-Stiftung Konto Nr. 5010000
Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 37020500

Online-Spenden unter www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Uta Kehr
LSVD-Bundesvorstand
und Vorstand der
Hirschfeld-Eddy-Stiftung



Fotos: LSVD-Archiv

Mehr Engagement erforderlich

Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

VON AXEL HOCHREIN

Bislang gibt es keine internationale Konvention und kein UN-Menschenrechtsabkommen zum Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität, das die Staaten der Welt verpflichten könnte, die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Transgender zu respektieren. Zwar wurde im Dezember 2008 eine UN-Erklärung über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität von 67 Staaten unterschrieben, aber auch die Verfolgerstaaten finden wieder mehr Unterstützung. So haben sich der Gegenerklärung, die auf einer Initiative arabischer Staaten beruht, auch 57 Staaten angeschlossen. Der größte Rückschlag für die Menschenrechtspolitik stellt die am 17. November 2010 in New York verabschiedete Resolution zu außergerichtlichen und willkürlichen Tötungen dar. Diese Resolution beschließt die UN-Vollversammlung alle zwei Jahre. In der letzten Fassung wurde dabei auch die Tötung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausdrücklich verurteilt. Diese Passage wurde nun auf Antrag von Mali und Marokko gestrichen. Dafür gab es eine knappe Mehrheit von 79 gegen

70 Stimmen bei 17 Enthaltungen. Für die deutsche Außen- und Menschenrechtspolitik kann das nur heißen, ihr Engagement für LGBTI-Rechte in der Karibik, Afrika und Asien zu intensivieren.

Besondere Verantwortung des BMZ

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Von dort kommt das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit. Insgesamt sind das knapp über sechs Milliarden Euro, davon wurden 50 % für bilaterale staatliche Zusammenarbeit und 11 % für zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppen und Institutionen verwendet. Immerhin 6,6 Millionen Euro stehen gegenwärtig für die Förderung von Menschenrechtsprojekten zur Verfügung. Leider aber werden mit diesem Geld bislang keine LGBTI-Projekte gefördert. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat das in einer Reihe von Veranstaltungen, etwa in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Dreilinden gGmbH problematisiert. Mehr LGBTI inklusive

Menschenrechtsarbeit in der auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit lautet unsere Forderung. Wenn es wirklich gewollt ist, gibt es viele Möglichkeiten.

Wichtig ist die Unterstützung für Organisationen vor Ort. In 28 von 58 Staaten, mit denen das BMZ derzeit auf bilateraler Ebene kooperiert, wird Homosexualität kriminalisiert (davon allein 22 Staaten auf dem afrikanischen Kontinent). Das heißt, die Projekte sind oft sehr klein und bedürfen dringend einer strukturellen Anschubfinanzierung. Aber bislang entsprechen die Erfordernisse vor Ort nicht den Vergabekriterien, die Projekte fallen durch das Raster der staatlichen Entwicklungshilfe. Wer existenziell bedroht ist, kann nicht garantieren, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit gegeben ist oder gar einen Eigenanteil leisten. In den vergangenen Jahren hat hier die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wirksame Hilfe geleistet. Es müssen neue Wege der Kooperation entwickelt werden, denn mit den bestehenden bürokratischen Förderrichtlinien der Ministerien kann es keine Unterstützung für LGBTI-Gruppen, die verdeckt arbeiten müssen, geben.



3+ Eintrittskarte

Eintreten in den LSVD und die Aktion 3+ unterstützen!

www.artikeldrei.de

Ja, ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung des LSVD erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

€ 10 € 15 € 30 0 € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10, für Nichtverdiener/innen € 2,50

Einzugsermächtigung

Mein Mitgliedsbeitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: BLZ:

bei Geldinstitut: Kontoinhaber/in:

Name: Geburtsdatum (optional):

Anschrift: Tel:

Ja, ich möchte den LSVD-Newsletter an folgende E-Mail erhalten:

Ort, Datum, Unterschrift



Lesben- und Schwulenverband
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Internationale Zusammenarbeit

Von Toolkits, SOGI-Strategien und dem „German model“

VON KLAUS JETZ

Wie können mehr Mittel in Projekte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intersexuelle Menschen (LGBTI) im globalen Süden und in Osteuropa fließen? Wie können die Außenministerien und Entwicklungsdienste in den Geberländern für das Thema LGBTI-Menschenrechte sensibilisiert werden? Wie können die Außenministerien und unsere jeweiligen Botschaften im Fall von homophober Gesetzgebung oder, Beispiel Uganda, drohender Verschärfung des antihomosexuellen Strafrechts koordiniert eingeschaltet werden? Was ist unsere Rolle in der Zusammenarbeit mit Botschaften und Außenministerien?

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung stimmt sich in diesen strategischen Fragen zu „Sexual Orientation and Gender Identity“ (SOGI) auf internationaler Ebene mit den anderen Aktivistinnen und Aktivisten nationaler LGBTI-Organisationen ab. Seit 2009 gibt es dazu ein Netzwerk, zu dem neben Geberorganisationen der EU und aus Norwegen auch die großen LGBTI-Stiftungen der USA gehören. Der Impuls kam von SIDA, der schwedischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit und HIVOS, dem niederländischen Humanist Institute for Cooperation with Developing Countries. Es geht um Informationsaustausch, Strategieentwicklung und gegenseitige Inspiration zwecks Stärkung der Menschenrechte und der Zusammenarbeit mit LGBTI-Projekten.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele nationale LGBTI-Organisationen SOGI-Strategien in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verfolgen, Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa unterstützen und wer noch alles aktiv werden will. In den Niederlanden gibt es mit HIVOS ein EZ-Institut, das über ein extra Budget für die Förderung von LGBTI verfügt. Die niederländische LGBTI-Organisation COC hat langjährige Erfahrungen in Projektarbeit mit Osteuropa, Fundación Triángulo aus Madrid begann zunächst eine Kooperation mit der Menschenrechtsabteilung des spanischen Außenministeriums zu Honduras und anderen lateinamerikanischen Staaten und ist nunmehr vor allem im kulturellen Bereich aktiv. Das Council for Global Equality aus Washington D.C., ein Zusammenschluss von 19 US-Menschenrechtsorganisationen, u. a. amnesty international, die Anti-Defamation League oder Human Rights Watch, bringt Menschenrechtsverteidiger, LGBTI-Aktivistinnen, Außenpolitiker, Beamten und Stifterinnen zusammen. Ihm geht es darum, SOGI-Themen stärker in der US-Außenpolitik zu verankern. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung engagiert sich im In- und Ausland und führt Projekte in mehreren Ländern und Weltregionen durch. LLH Norwegen engagiert sich seit fünf Jahren in Nepal und Ostafrika. Die finnische LGBTI-Organisation Seta steht ebenso in den Startlöchern wie LBL in Dänemark.

Der schwedische Verband für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender RFSL veröffentlichte ein Handbuch zum Thema LGBTI in der Entwicklungszusammenarbeit, engagierte sich in der Lobbyarbeit und war eingebunden in die Entwicklung eines Aktionsplanes der schwedischen Regierung zum Thema Menschenrechte und SOGI-Strategien. Ein Toolkit (Arbeitshilfen, Richtlinien) für ihre Botschaften zu diesem Thema entwickelten auch das norwegische und das britische Außenministerium. Im Juni 2010 schließlich verabschiedete der EU-Ministerrat einstimmig ein „Toolkit to Promote and Protect the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBTI) People“. Damit wurde den Botschaften aller 27 EU-Mitgliedsstaaten ein wichtiger Leitfaden zur Überprüfung der LGBTI-Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern an die Hand gegeben.

Kritische Beobachter und Partner für Ministerien

Den LGBTI-Organisationen und Stiftungen kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie sind die Fachleute, bringen sich thematisch und personell ein, stellen Kontakte her und vermitteln bei Problemen. Sie sind kritische Beobachter, aber auch Ratgeber und Partner für Außenministerien und Botschaften. Dabei müssen die Kontakte nicht nur zur Menschenrechtsabteilung des Außenministeriums, sondern vor allem auch zu den für bestimmte Regionen zuständige Abteilungen gepflegt werden. Zudem können wir die Berufung von homosexuellen Botschaftern und Botschafterinnen fordern, ein Thema, das besonders in den USA von Bedeutung ist.

Im europäischen Raum ist der LSVD die einzige nationale LGBTI-Organisation, die über eine eigene Menschenrechtsstiftung verfügt, die Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Mit unserer SOGI-Strategie sind wir im Vergleich mit den anderen europäischen LGBTI-Organisationen gut aufgestellt. Wir unterstützen LGBTI-Menschenrechtsverteidiger und Aktivistinnen, stehen in Kontakt mit der Beamtschaft im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, engagieren uns im Forum Menschenrechte, sensibilisieren die EZ-Organisationen, bilden auch hier wichtige Allianzen mit anderen Organisationen (Regenbogen Philanthropie). So wird im internationalen SOGI-Netzwerk das „German model“ als ein positives Vorbild wahrgenommen.



Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Der CSD SaarLorLux 2011

Der Termin für den nächsten Christopher Street Day steht. Vom 22. bis 24. Juli 2011 findet der CSD 2011 statt. Letztes Jahr holte der LSVD Saar den CSD erstmals in die „Heimat“ der Szene, die Mainzer Straße. Mit überwältigender Resonanz: Mehr als 13.000 BesucherInnen waren dabei. Schon jetzt laufen Gespräche für das kommende Jahr. Informationen dazu sind jederzeit aktuell nachlesbar auf www.saar.lsvd.de.

Vereint in Vielfalt

Der LSVD Saar ist mittlerweile grenzüberschreitend aktiv: Mitte Oktober zeigte der Landesverband – neben 40 anderen Organisationen – Präsenz auf dem Tag der Vielfalt in Metz. Dieser wurde veranstaltet im Rahmen des Antidiskriminierungsprojektes der EU.



Hier konnte sich der LSVD mit anwesenden Organisationen aus Wallonien („Arc-en-ciel“), Luxemburg („Cigale“) und Lothringen („Couleurs gaiés“) vernetzen. Das Ziel: eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gespräche für gemeinsame CSD – Verabredungen laufen.

Lesbische Filmverliebte

Cinédamas, die Lesbenfilmgruppe des LSVD Saar, feierte dieses Jahr ihr fünfjähriges Jubiläum. Viele Filme von und für Lesben wurden erfolgreich im Kino Achteinhalb präsentiert. Die nächsten Highlights:

8. Januar 2011 - Die Cinédames zeigen erstmalig einen japanischen Lesbenfilm: „Love my life“.

5. Februar 2011 - Cinédames spezial: ein Cinékonzert in Kooperation mit der Hochschule für Musik Saar. Der Stummfilm "Hamlet" mit Asta Nielsen in der Hauptrolle wird von einem Ensemble mit Musik "versehen". Sehens- und Hörens wert.

Gemischtes Publikum täglich: 15h-1h • Montag: Ruhetag
History große Speisekarte
Bistro
 Inh. Richard Paulus
 OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

langweilig
 ist
 anders

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG
 Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch
 it

Der LSVD - Checkpoint ist geöffnet

Auch im kommenden Jahr wird der LSVD Saar den Checkpoint in der Mainzer Straße ganztags öffnen. Geschäftsstellenleiterin Irene Portugall sorgt dafür, die Anliegen des LSVD öffentlich zu machen, organisiert Veranstaltungen und hat für Ratsuchende ein offenes Ohr. Termine können unter Tel. 0681 / 39 88 33, oder per Email an info@checkpoint-sb.de vereinbart werden. Die Öffnungszeiten und weitere Infos sind einsehbar auf www.saar.lsvd.de.

Transsexuelle treffen sich

Ein Leben im falschen Körper kann schwierig sein. Jeder erste Donnerstag des Monats gehört im LSVD - Checkpoint deshalb den transsexuellen Männern und Frauen. Das Ziel: kommunikatives Miteinander. Wie lassen sich Behörden bezwingen? Welche Kämpfe birgt der Alltag? Ebenso steht Schönes auf dem Plan: Theater- und Kinobesuche, Wandern und Ausflüge. Die Transgender – Gruppe trifft sich ab sofort jeden ersten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im LSVD - Checkpoint in der Mainzer Straße 44 in Saarbrücken.

Terminkalender

17. Dezember 2010, 18 Uhr – „Es schweihnachtet sehr.“ Der Gemischte Saarbrücker Herrenchor, unter Leitung von Dirigentin Amei Scheib, öffnet gemeinsam mit dem LSVD im Checkpoint das 17. Kalendertürchen des Adventskalenders der Mainzer Straße. Es gibt Glühwein und Lebkuchen.



4. Februar 2011, 19:30 Uhr – **Wie outet sich Frau?** Petra Marion liest aus ihrem ComingOut - Buch: „Weiblich, blond, verheiratet“.

22. März 2011, 19:30 Uhr – **Folter, Haft und Hinrichtung.** Axel Hochrein referiert über den weltweiten Kampf der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für Menschenrechte von Homosexuellen.

Redaktion: Robert Hecklau, Irene Portugall | 0681 / 39 88 33
 Facebook: LSVD Saar e.V. | saar.lsvd.de | info@checkpoint-sb.de

O. Häfele
 the store

Wir erschaffen Wohlfühlansichten...
 Für Ihre Räumlichkeiten,
 für Ihre Feste und
 überall dort, wo Sie sich
 von Ihrer besten Seite
 zeigen möchten...

Quellenstr. 33 • 66121 Saarbrücken
 Tel.: 0681 / 9476 99 - 24 • o-haefele.de

www.saarticket.de
KULTOUR präsentiert:
Die Kultparty...
 GAY & LESBIAN PARTY

WARMERÄCHTE

immer am 2. Samstag des Monats
 in der **Garage**
 Saarbrücken

JEMAND WARTET AUF DICH.

Es wird Zeit, dass sich die Wege kreuzen.

Bei gayPARSHIP finden sich anspruchsvolle Frauen, die auf der Suche nach Verbindlichkeit sind. Vertrauen auch Sie dem bewährten PARSHIP-Prinzip: Persönlichkeitstest machen, individuelle Partnervorschläge erhalten und diskret und TÜV geprüft die Partnerin finden, die wirklich passt. Niemand hat so viele Paare vermittelt wie gayPARSHIP.com.

Jetzt kostenlos testen: www.gayparship.com

Auch Männer
finden bei
gayPARSHIP
einen passenden
Partner.

 **gayPARSHIP.com**
Finde die Liebe Deines Lebens